

Q. A.
360,
23.

1.

II l
178

Das
In Theuerung und Mißwachs-Zeiten
Neueröffnete

Proviand = Haus,

Nach Veranlassung
Der, in denen Sieben Egyptischen fruchtbaren, und auch
so vielen magern Jahren gebrauchten

Josephinischen Vorsichtigkeit

Auch Cammeralischen und politischen

Staats = Klugheit
beschrieben,

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Und bey der leider! abermahls eingelauffenen Zeitung
von hin und wieder ausschlagenden Preis des Getreydes, allen Ländern,
Provinzien und Städten zur gebührenden Nachahmung vorgestellt,

Anbey auch die theils erhebliche, theils muthwillige und unver-
antwortliche Ursachen solcher Theuren und Mißwachs-Zeiten, (und wie denenselben,
durch wahre Pietät, fleißige Haus- und Feld-Arbeit, rechtschaffene Landes-
Policey, und Oeconomie, Vermehrung und Sicherheit der Commerciën, Aufhebung oder doch Mo-
derirung der schädlichen und zum Theil un-Christlichen Leib-Eigenschaften, ingleichen
auch durch Anlegen wohlversehener Magazine und Proviand-Häuser, Abschaffung aller
Verschwendung und Uebermaßes, wie auch des höchst-schädlichen Müßiggangs und Bet-
telns, und endlich durch Verwerflichung hoher und sorgfältiger Potentaten ih-
rer Landes-Väterlichen Mandatorum, vornehmlich aber durch die

Bestellung eines perpetuirlichen
Proviand-Commissariats und andere kräftige Seegens-Mittel mehr,
könte vorgebauet werden,) gewiesen von

P. J. M.

UNIVERSITÄTS-
HALLE
(SALLE)



Die ganze ^{*}^{*}^{*}Historia des Josephinischen Geträyd-Handels, und der Veranlassung zur Aufrichtung unterschiedlicher großer Korn-Magazins oder Probianth-Häuser in denen Egyptischen beschlossenen Städten, ist zu lesen im 1. B. Mos um 41. und 42. Cap. darüber wir nun folgende Betrachtungen anstellen, und das zweiffelhaft scheinende zu Ehren des darzu von Gott ausgerüsteten Egyptischen Stadthalters und Landes-Vaters des Josephs, aus bewährter Scriben-

ren ihren Anmerkungen erläutern, mit hin auch hierdurch die Beschaffenheit solches Korn-Negocii, und welchergestalt solches excusable und imitable sey, noch mehr illustriren wollen. Es ist aber gleich die erste Frage: Ob Joseph recht geihan, daß er sich in frembde Handel gemischet, und nach dem er Pharaoni seinen Traum von denen 7. fetten und 7. magern Kuben, und auch von dergleichen Wehren gedeutet, er noch überdem einen Rath gegeben, wie Pharao das Land ausaugen, und dem fünfften Theil der Unterthanen an sich ziehen könne, hierauf antworten wir, das was das erste betrifft, so that zwar Joseph mehr als Pharao beehrte, oder sich zu ihm versah, dann Pharao prä tendirte nichts mehr als die Deutung seines Traums, allein daß Joseph noch dabey seinen guten Rath fügte, solches geschabe aus sonderbaren Trieb Gottes, wie etwann vorten Bileam im 4. Buch Moses am 22. Cap. v. 38. sagte: Wie kan ich etwas anders reden, denn was mir Gott in den Mund giebet, das muß ich reden. Indem auch ferner der Joseph die bevorstehende Noth angekündiget, und wie man sich dagegen präcaviren solte, so war es eben seine Intention nicht, daß der König denen Unterthanen das Geträyd abschätzen, sondern ihnen solches nur um billigen Preiß bey guten Jahren abkauffen, selbiges in die Magazinen schütten, und bey theuren Zeiten wieder um billigen Preiß denen Armen verlassen solte, wie also jener durch den Korn-Handel reich gewordener Kaufmann von sich zu sagen pflegte, daß er durch theurer Einkauffen, und wohlfeil verkauffen reich geworden wäre, nehmlich bey wohlfeilen Zeiten hätte er allezeit denen Verkäuffern und armen Land-Leuten noch wohl etwas über gewöhnlichen Markt-Tay vor ihr Korn gegeben, nur damit er das beste bekommen möchte, welches er hernach bey theuren Zeiten wieder unter dem Markt-Tay wohlfeiler als andere weggegeben, und solcher gestalt doch dabey gewonnen hätte.

Als hernach Joseph der Mann in dem der Geist Gottes war, über

ber Pharaonis Haus und ganzes Land gesehet worden, und der nechste nach Pharaon war, des Pharaonis eigenen Siegel-Ring von dessen Hand empfangen, in weisser Seide gekleidet, ihm eine güldene Kette um den Hals gehangen, und vor ihm her (auf dem andern Königl. Wagen sitzend) ausgeruffen worden: **Dis ist des Landes Vater**, da zog er aus, das Land Egypten zu besuchen, und von diesem Auszug an, ist die Sammlung des in diesen ersten fruchtbaren Jahrs gewachsenen Geträyds in die Magazins der Egyptischen Städte (die er zum Theil neu dazu hat bauen lassen, und deren 36. große, /nehmlich in ieder Egyptischen Provinz eines, ohne die kleineren,) gewesen seyn, zu rechnen. Es soll aber in denen sieben fruchtbaren Jahren ein ieder Halm so viel Aehren gehabt haben, als man mit einer Hand hat umspannen oder begreifen können, von solchen ist das fünffte Korn in die Königliche Magazins gekommen, nicht daß es die Unterthanen hätten umsonst liefern müssen, sondern es hat ihnen solches Joseph mit baaren Geld bezahlt, und dadurch eine solche Menge Geträydes zusammen gebracht, daß man es endlich nicht mehr hat zehlen können. Phילו Judæus paraphrasirt hierüber und schreibt, daß Joseph das Korn unausgedroschen sich hätte liefern lassen, und dieses um viererley Ursachen Willen, einmahl damit es sich länger in dem Stroh halten möchte, 2. daß man sich hernach bey eines jeden theuren Jahrs Ausdreschung des Seegens der fruchtbaren Jahr desto besser erinnern könnte. 3. So würden auch die Unterthanen bey theurer Zeit in der guten Hofnung eins noch genugsam in Stroh liegenden Vorraths unterhalten, welches bey bekannter Quantitz des täglich abnehmenden ausgedroschenen nicht also seyn könnte, und 4. so würde zu gleicher Zeit damit vor das Vieh sein Stroh-Futter gesammelt. Allein daß dieses ein Jüdisches Fabel-Geschwäg sey, erhellet daraus, weil das ausgedroschene Geträyd sich besser vor denen Mäusen und Nasen, als das in Stroh noch stekende conserviret, weil auch Joseph in der Theurung täglich davon an Einheimische und Ausländer verkaufft, welche wie seine Brüder gethan, solches in Säcken weggeholt, wiewohl wir darum nicht in Abrede seyn wollen, daß er auch viel unausgedroschenes Zins-Geträyd mag gehabt haben, welches er nach und nach ausdreschen, und das Stroh vor das Vieh auf denen Dörfern, das reine Korn aber in seinen grossen Magazinen verwahren lassen, eben dieser Philo berichtet auch, daß die angelegte Magazinen 7. Eellen oder Behältnisse gehabt, in deren jede man eines fruchtbaren Jahres Vorrath aufgesammelt, und hernach solchen eben in solcher Ordnung in denen Miß-

wachs und Theurungs-Jahren wieder ausgegeben hätte, weil sonst wann dieses nicht geschehen, und die erste Celle etwan erst in den siebenden Theurungs-Jahr wäre angegriffen worden, solches Getreyd alsdann schon 14. Jahr würde alt gewesen seyn, und folglich in Quantitate & Qualitate verlohren haben, es kaufte aber Joseph nicht allein den fünfften Theil von der Untertanen ihren jährlichen Zuwachs, sondern er samlete auch darzu das von ihnen zu entrichten schuldige Zins-Getreyd, oder die ordentliche Decimas, und was dem Pharaoni auff seinen eigenen Tafel- und Oeconomie-Güthern zuwuchß, wie nun bey wohlfeilen Zeiten jeder sein Getreyd gerne verkauffen will, und der Land-Mann insonderheit welcher schwere baare Ausgaben, Herren-Gefälle, und Onera hat, sehr bekümmert ist, wie er solche aus seinen wenig geltenden Getreyd lösen wolle, also wird es auch in Egypten damahls hergegangen seyn, daß ein jeder zu dem Königl. Magazin seine Überfluß an Getreyd ganz willig geliefert hat, weil er gleich von der Königl. Cammer baar Geld dafür zu empfangen gewußt, daß sie aber von der bevorstehenden theuren Zeit solten Nachricht gehabt haben, solches ist nicht zu glauben, weil sonst ein jeder kluger Haus-Vater, der es nur immer hätte thun können, sich gewiß auff etliche Jahre einen Vorrath würde gesammelt haben, so aber scheint es, daß die Verkündigung der sieben theuren und Mißwachs-Jahre, dem Pharaoni und seinen geheimen Ministerio allein nur kund geblieben sey, und daß man solches als ein Mittel das Königl. Ararium künsttig dadurch zu bereichern, in höchster Verschwiegenheit gehalten habe, welche Politique uns an dem Missippischen Actien-Handel, der vor einigen Jahren in Frankreich vorgegangen, erinnert, als welcher auch seine Absicht zu Bereicherung des Königl. Ararii gehabt, aber sehr übel abgelauffen, wie solches annoch aus der in Frankreich anhaltenden Misere zu sehen ist, allein es sey ferne, daß wir solche Gewissen-lose Attentata und Emunctiones mit dem was in Egypten-Land aus Gottes allweisen Rath-Schluß vorgegangen, confundiren solten, Joseph war nicht von der Art derjenigen Windmacher, welche vielmahls grossen Herren scheinbare Projecta vor Augen mahlen, die doch hernach mehrentheils auff der Angeber Prostitution und zum Nachtheil der Untertanen hinaus lauffen, er war auch kein Dardanarius oder Korn-Jud, kein Flagellator Annonæ, Leut-Schinder, oder Bauren-Macker, wie man deren nicht selten in grosser Herren ihren Diensten antrifft, sondern ein vernünftiger Cammer-Rath, und dabey auch ein kluger Geheimer Etats- und

No

Regierungs-Rath, jenes bewies er durch die Bereicherung des Pharaonis seiner Rent-Cammer, davon wir hernach ein mehres hören werden, dieses, daß er seines Herrn Unterthanen conservirte, daß sie nicht Hungers sterben, oder aus Mangel Getrayds aus dem Lande lauffen durfften, daß aber vor Josephs Zeiten eine schlechte Policy, sonderlich in dem Stück von Land-Magazinen müsse in Egypten gewesen seyn, und daß auch jederman so gar bey fruchtbaren Jahren sich so gleich von seinen Zuwachs durch Verkaufung desselben entblößet, und auff künfftig einfallende theure Zeit, nichts übrig behalten habe, solches sehen wir aus der ganzen Egyptischen Historia, die zwar andern Ländern zum Vorbild und Warnung geschriben, aber von denen wenigsten beobachtet wird. Ein anderer Beweis, daß auch Joseph bey seinen Magazin-Auffrichten, und Auffkauffen des überflüssigen Getreyds, ingleichen in Wiederverkauffen desselben, kein Unterthanen-Placker, und Bauren-Schinder, Korn-Jud oder Dardanatus gewesen sey, ist unter andern auch dieser, weil ihn die Egyptier (wie Baronius und Cornelius a Lapide davor halten,) gar vergöttert haben, und ihn vor den Serapin gehalten, quod fame levarit, weil er sie von Hungers-Noth errettet hatte, dieses ist was Proverb. am II. v. 25. stehet: Segen kommt über den, so Korn verkaufft, da hingegen demjenigen, der solches einhält, (das ist, seine Magazine zu rechter Zeit nicht aufthut, sondern immer auff grössere Theurung wartet,) die Leute fluchen, Joseph sorgte vor die Egyptier, als vor seine ihme von Pharaone anvertrauten Heerde, da sie selber am wenigsten vor sich sorgten, sondern vielmehr weil sie in denen fruchtbaren Jahren überflüssig gesättiget wurden, nicht daran gedachten, daß sie wieder hungriig werden könnten. Syrach am 18. Da nun solches hernach auch mehr als zu viel sich also ereignete, so war ja keine andere Hülffe übrig, als daß sie Erstlich zu ihrem König Pharaoni umb Brodt schreyen mußten, der sie sodann an Joseph verwies, welcher auch ganz willig war seine Korn-Häuser auffzuthun, und jedem, der nur Geld brachte, Korn dafür zu geben. Die Historien melden, daß vor diesen bey denen Arragoniern, Kärnthern, und noch heutiges Tags bey unterschiedlichen Americanischen Nationen der Gebrauch sey, daß sie ihren Königen und Landes-Fürsten in die Capitulationes mit eingerücket, daß selbige ihnen immer gut Wetter und reiche Erndte verschaffen solten, ob nun wohl solches etwas ungereimtes, indem Obrigkeitliche Personen in diesem Fall nichts mehr als andere Menschen ausrichten können, weil es Gott allein

allein ist, der Früh- und Spät-Regen, wie auch Sonnen-Schein zu rechter Zeit giebet, und die Erndte erenlich und Jährlich behüret, Jerem. 5. v. 24. so ist hingegen auch nicht zu läugnen, daß eine hohe Landes-Obrigkeit gar viel dazu thun könne, daß ihre Unterthanen niemahls keinen Mangel an Getrayd und andern Nahrungs-Mitteln haben mögen, gleich wie diese hingegen auch nicht ermangeln müssen, der Obrikeit das Ihrige, (nehmlich Zoll dem Zoll gebühret, Schoss dem Schoss gebühret,) richtig abzutragen.

So that demnach Joseph seine Proviant-Häuser auf, und verkauffte daraus denen Egyptiern das Geträyd um leidlichen Preis, nicht nach der Korn-Juden ihrer Gewohnheit, welche so lang ihr Geträyd unangerühret liegen lassen, bis sie meynen es sey nun der Preis aufs höchste gestiegen, in welcher Zeit sie auch ihren habenden Vorrath merklich verstecken, also daß solcher, wann auch gleich Haus-, Stadt- und Land-Suchung darnach geschieht, dennoch nicht zu finden ist, vornehmlich wann der Nachsuchenden ihre Augen durch güldene Sonnen-Strahlen geblendet werden, es verkauffte auch Joseph von seinen Korn-Vorrath an Ausländer, sonderlich an die Cananiter, wie dann eben seine Brüder nach Egypten-Land kommen mußten, Getreyde von dannen abzuholen, wann sie anders in ihren Land nicht Hunger sterben wolten, dieses beweiset daß Egypten iederzeit eben wie Sicilien, und heutigs Tags Lieffland, Littauen, Preußen und Pohlen, ausländischer Nationen ihre Speiß-Kammer gewesen sey, was wolte das alte Rom bey so viel Millionen seiner Einwohner angefangen haben, wann nicht Egypten und Sicilien das beste zu dessen Verproviantirung gethan, ja wie würde Holland noch heutigs Tags zu rechte kommen, wann es nicht die Fahrt nach der Ost-See nach obigen Korn-reichen Ländern hätte. Wir bemerken aber auch wie endlich der Egyptier ihr Geld alle geworden sey, weil sie es vor Getreyd haben hingeben müssen, und daß Joseph solches eingenommene Geld, nicht vor sich behalten, sondern in Pharaonis Schatz- und Rent-Cammer geliefert habe, welches abermahl ein Exempel eines getreuen Ministri ist, der nicht seinen sondern seines Herrn Nutzen suchet, und sich bloß allein mit dem Sold den er vor seine Dienste bekommt, begnügen läßt, ingleichen wie Theurung und Mißwachs ein Land oftmahls gar sehr erschöpfen und ausbeuteln könne, wann selbiges sich nicht zu rechter Zeit mit Magazinen prospiciret, dem Getreyd einen beständigen Land-Tax setzet, und hierdurch das baare Geld in dem Land conferviret, damit es nicht vor Korn und andere unumbgängliche Lebens-

Mit

Mittel mehr dörfte hinaus getragen werden, als woraus hernach nichts anders als Armuth unter den gemeinen Mann entstehen kan, deme zugleich auch bey den Mangel des Geldes aller Muth und Courage etwas nütliches in Manufacturen und Commerciis zu unternehmen entfällt, wie wir dessen hin und wieder genugsame Exempla haben, nicht weniger ist es auch einem Land schädlich, wenn dessen meiste und größte Baarschafften in des Lands Herrn Cassa allein oder sonst in einer todten Hand liegen, und nicht auff nugsbare Dinge (durch welche wieder Geld in Lande gewonnen, und auch aus frembden Landen herein gezogen wird, angewendet werden. Betreffend nun auch das andere Stücke des Josephinischen Korn-Handels, welcher gestalt als nun alles Geld in Egypten vor Brod. Korn, ausgegeben worden, die Egyptier gekommen und ihr Vieh dem Joseph gebracht, der ihnen sodann umb ihre Pferde, Schaaf, Rinder und Esel Korn gegeben und sie also ein ganzes Jahr über mit Brod umb ihr Vieh ernehret hat, so trifft hier gleich ein was dorten der Satan occasione des Jobs zu unsern Herr Gott sagie, Haut für Haut und alles was ein Mann hat, läffet er umb sein Leben, Hiob am 2. v. 4. Dahero auch die Egyptier mit ihren Vieh nicht viel Wessens gemacht solches vor ihr Leben hinzugeben, damit sie nicht selbst vor Josephs Augen verschmachten möchten, wann aber indessen das Viehe einen Landmann unentbehrlich in seiner Haufhaltung ist, so gar daß die alten Römer einen Pflug- und Zug-Ochsen, eine getreue Gesellschaft des Menschen genannt, und dessen freventlichen Todschlag, fast eben so sehr, als eines Menschen gerochen haben, so ist sich um so viel mehr zu verwundern, warumb die Egypter ihr Vieh so leichtlich vor Brod. Korn hingegeben, und was Joseph mit einer so unzähligen Menge Viehes hernach angefangen, auff das Erste antworten wir, daß wann einer vor sich selbst nicht viel zu essen hat, so wäre es eine Thorheit noch viel Vieh darzu zu unterhalten, zumahl in Theurung und Mißwachs-Zeiten, da mancher in dergleichen und andern Land-Plagen lernet zu Fuß gehen, der zuvor auff Rossen geritten, sintemahl *Edificare Domos & Corpora pascere multa, ad paupertatem proximus est aditus*, wer viel Mäuler zu ernehren hat, kan bey theuren Zeiten leichtlich gar fertig werden, und wovon solten die Egyptier ihr Vieh wohl erhalten haben, da die ganze sieben magere unfruchtbare Jahre über, der Nil-Fluß (von welchen doch die Egyptischen Felder und Auen tragbar Frucht- und Gras-reich mussten gemachet werden,) sich nicht wie sonst gewöhnlich alle Jahr im Sommer zu geschehen pfeget, ergossen hat, daß er bey seinen

Wies

Wieder Abfluss (durch seinen hinterlassenen Schlamm) die Felder gedünget hätte, da es nun an solcher Düngung gefehlet, so waren auch keine Pferd noch Rinder mehr zum pflügen und ackern nöthig, als welches wie Joseph selbst Cap. 45. v. 6. sagte, zur Theurungs-Zeit still standen, Saat-Korn zum Aus säen hatten sie auch nicht, dann das bekamen sie erst in den letztern magern und theuren Jahr, so gieng auch kein Handel und Wandel mehr vor, weil kein baares Geld mehr unter den Leuten war, und wer sollte wohl Viehe kaufen, welches er nicht zu ernehren wüßte, hingegen war Joseph der einige Besitzer; sowohl des Getraides als auch des Strohes und Viehe-Futters, so war ja wohl der nächste Weg, daß ihm die Egyptier all ihr Vieh zuschlügen, und sich Getraid dafür geben ließen, damit sie und die Ihrige leben möchten, hier meldet zwar die Schrift nichts, wie die Armen, welche kein Vieh vor Brodt Korn hinzugeben gehabt, mögen zurecht gekommen seyn, wir wollen aber glauben, daß diesen Leuten der Joseph als ein Mann, in dem der Geist Gottes war, ja als ein Rechtgläubiger, der den wahren Gott Schöpffer Himmels und der Erden, den Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs dienete, und vermittelst seiner Gottes-Furcht, auch Liebe und Barmherzigkeit gegen Arme und Nothleidende auszuüben gelernt hatte, der auch den Titel eines Vaters des Vaterlandes (Zophnat Paneach) führte, so wenig der armen Leute, die kein Geld, Viehe, noch Acker vor Brodt Korn hinzugeben gehabt, werde vergessen haben, als ein Vater sich eines Kranken und schwachen Kindes, bey vielen andern gesunden und starcken nicht erinnern sollte, sondern daß er vielmehr jeden nach dem er eine große Familiam gehabt, umbsonst werde Getraid ausgetheilet, iedoch durch seine Unter-Commissarios sich ihres Zustands vorher erkundiget haben, damit nicht ein Unterschleiff vorgehen, und ein Unwürdiger oder Unbedürftiger denen wahrhaftigen Armen das Brodt vor dem Maule wegnehmen möchte, wie dermaßen in vielen Almosen-Spenden, bey Kirchen, Rath- und Privat-Häusern geschiehet, da von 1000. jährlich nach der Liste zu versiegenden Armen nicht 200. über bleiben würden, wann man einen rechten Selectum unter ihnen machen, und welche des Almosen würdig und benöthiget seyn oder nicht, untersuchen sollte, die Egyptier mußten unter andern auch ihre Pferde abschaffen, wann sie Brodt haben wolten, wie mancher hält nicht heutigs Tags Kutschen und Pferd der allen Leuten schuldig ist, und nicht einen Heller Geld hat welches sein eigen ist, ihre Schaafte aus deren Wolle man

man Kleider machen Funke, müssen auch fort, zum Zeichen daß wann in ei-
 nen Land nicht auff den Feld- und Acker-Bau, item auff die Commercia
 und freye ungehinderte Zufuhr aus frembden Ländern, sonderlich aber auff
 das Anlegen tüchtiger Magazine, und daß allezeit in einer Stadt oder in ei-
 nen Land Vorrath auf sieben theure Jahre sey, gesehen wird, alsdann die
 Manufacturen gang darnieder liegen, weil der Handwercksmann der Ehe-
 rung wegen kein Gesind halten, und so er ja was arbeitet, die Eheung des
 Brodes auf sein Arbeits-Lohn schlagen muß, welches ihm aber niemand
 gern zustehen will, also bleibt der Verkehr darüber liegen, und folget aus übler
 Lands-Oeconomie immer ein absurdum auff das andere. Hier müssen wir
 aber eine kleine Ausschweifung machen, und den Einwurff eitler Menschen
 begegnen, welche Gotteslästerlicher weise über wohlfeile Zeiten und fruchtba-
 re Jahre klagen, und dessen zum Vorwand haben, es könnte der Landmann
 seinen Zuwachs nicht sowohl und willig als in theuren und Mißwachs-Zei-
 ten verkaufen, auch oft kanm so viel baares Geld lösen, als zu Befreyung
 seiner Ausgaben, it. der Herren-Gefälle und Haushaltung nöthig ist, das
 Gesinde wolle auch zu wohlfeilen Zeiten kein gut thun, und bey geringen
 Preiß des Kornes lieber auf ihre eigene Hand sitzen, als einer Herrschaft die-
 nen, viele des Spazieren-gehens und guten Montags machen, sonst gewöhn-
 te Handwercks Leute müsten auch, wenn das Korn theuer wäre, fleißiger ar-
 beiten, und zu Haus bleiben, als sie sonst nicht thun würden, und was et-
 wann der nichtigen Einwürffe mehr seyn möchten, welche dergleichen unvernünftige und vollbrüstige Raifonneurs über den, ihnen und dem ganzen Land
 von Gott verliehenen Feld-Geegen, (eben wie dort die Israeliten über das
 Manna oder Himmels-Brod, welches ihnen eine Eckelhafte lose Speise
 seyn mußte, Num. 21. v. 5.) unbedachtsamer Weise austossen, und welches
 mit Erstaunen anzuhören ist, gleichsam scheel aussehen, daß Gott so gütig
 ist, da sie vielmehr bedencken solten, wie durch solche überhäuffte Güte, sie
 und das ganze Land Gott zur Ruhe leite, und wann solche nicht erfolget, er
 vielleicht schon bey sich beschloßen habe, die Egyptische Traggöddiam mit ihnen
 zu spielen, da nach etlichen fruchtbaeren, und daher verächtlich gehaltenen
 Jahren, die magern folgen sollen, welche alsdenn fragen werden, was man
 in denen fruchtbaeren eingesamlet habe. Es würden aber alle obige Fable
 angeführte Klagen über die wohlfeile Zeiten auff einmahl hinweg fallen,
 wenn man genugsame Korn-Magazine anlegte, und folglich auff hundert
 Jahr

Jahr hinaus, (wenn anders die Welt noch so lange stehen sollte,) bey Mißwachs und fruchtbaren Jahren 1) eine beständige Getreyde-Taxam, 2) Eine gute Gesinde, und 3) eine rechte Handwerks-Ordnung machte, vor allen aber viel Natur-Gaben an Geträude, Oehl, Wein und andern Waaren in natura von denen Unterthanen verzinslet annehme, und nicht lauter baar Geld von ihnen haben wolte, als welches weil es hernach leichtlich ausgegeben, und mehrmahls ausser Land noch darzu vor frembde Waaren und Delicatessen geschicket wird, nicht so viel Nutzen in Erhaltung der Militz und établiung gewisser Commerciën und Stiftungen bringen kan, als was von dem in Natura gelieferten darzu angewendet wird. Der höchste Gott und Geber alles Guten würde auch um so viel weniger erzürnet, und wenn seine Gaben solcher gestalt mit Dancksagung genossen würden, damit ferner continüiren, wie er denn solches ausdrücklich Psalm 81. v. 14. in diesen Worten versprochen hat: Wolte mein Volk mit gehorsam seyn, und Israel auf meinen Wegen gehen, so würde ich sie mit den besten Weizen speisen, und mit Honig aus den Felsen sättigen, dergleichen tröstliche Verheißungen auch im 2. Capitel des Propheten Joels v. 23. bis 26. gelesen werden, wie aber die verstockten Egyptier ungeacht die zu Josephs Zeiten lebende mit ihren Augen gesehen, daß beydes die sieben fetten, als die sieben magern Jahre Gottes Finger wären, und daß wo solcher sich merken ließ, auch sieben Jahre nach einander der grosse Nil-Fluß seiner Natur und Gewohnheit zu wieder aussenbleiben muste, und sich nicht über die Egyptischen Felder solche zu düngen ergießen dorffte, dannoch durch solche Wunder sich nicht bekehren ließen, sondern noch 400. Jahr hernach da immer ihr Apis Iis und anderer Götzendienst noch unter ihnen währte, ein verstockter Pharao noch wohl gegen Mosen und Aaron heraus fahren und sagen dürffte: Wer ist der Herr, des Schimme ich hören soll, und Israel ziehen lassen, im 2. B. Mos. am 7. Capitel v. 2. Ja so gar auch noch mehr als 1000. Jahr hernach, nemlich zu Käyfers Theodosii Zeiten, und nach allbereit auffgegangenen Licht des Evangelii die Einwohner zu Memphiseinen Aufruhr darum anrichten wolten, weil ihnen der Käyserliche Stadthalter beyausgebliebener Überströmung des Nil-Flusses nicht gestatten wolte, nach ihrer Heudnißischen Vor-Eltern Gebrauch, besagten Fluß ein Opffer zu bringen, also ist es auch leider noch an vielen Orten unter denen Christen bewandt, daß sie, wie dort Gott bey den Propheten Jeremia Cap. 2. v. 13. klagt; Jhn, als die le-

bendi

benbige Quelle verlassen, und sich hin und wieder ausgehauene Brunnen machen, die doch löchrig sind, und kein Wasser geben, oder daß wirs noch kürzer saßen, daß sie, ob sie gleich der Herr mit Theurung, Krieg, Hunger und Pestilenz schläget, doch solches nicht fühlen oder sich darauff bessern wollen.

Es waren aber auch unter den vor Brodt hingegebenen Vieh Kinder, ach wie mancher armer Bauersmann und Häusler der etwan nicht mehr als ein paar Kühe zu sein und seiner Kinder Unterhalt hat, muß solche vielmals denen unbarmherzigen Kriegern und Tribulirern vor Contribution und Executions-Gebühren, oder auch in theuren Zeiten vor Brod und Korn hingeben und verkauffen, wenn hernach solches Geld auch alle ist, und die Theurung immer anhält, so möchte wohl mancher wie jene Wittib zu Zappah sagen: Ich gehe hin und will mir und meinen Sohn zurecht, daß wir noch einmahl mit einander essen und dann sterben, wie solches mit Erstaunen im 1. B. der Könige am 12. Cap. v. 17. zu lesen ist, gleichergestalt würde wohl mancher Egyptier seine Kühe lieber zu Milch und Butter behalten haben, wann ihme nicht das Brodt in seiner Haushaltung nöthiger gewesen wäre, und was solten ihme nunmehr die Ochsen, da er kein Futter vor sie hatte, da noch so viel Mißwachs-Jahre zurück, und es an dem war, daß sie ihr Land auch hergeben, ja ihre Freyheit selbst verpfänden und verkauffen mußten, um nur aus der Hungers-Noth gerissen zu werden. Als dorten Titus Vespasianus nach Eroberung der Stadt Jerusalem dem Tempel verbrennen ließ, und die Priester tezt auch solten niedergefäbelt werden, solche aber flehentlich um ihr Leben baten, erhielten sie zur Antwort, weil ihr Tempel weg wäre, so wären sie auch nichts mehr auf der Welt nütze, man könnte es auch als ein gerechtes Gerichte Gottes, welches in hoc passu über dir Egyptier gekommen, ansehen, weil sie als große Abgötter dem Apim oder Serapim unter der Gestalt eines Ochsen, als ihren höchsten Schutz-Gott verehrten, und ungeachtet sie so viel heilige Erz-Väter, und nach ihren Todt das ganze Israel 400. Jahr bey sich gehabt, doch von ihnen den rechten Gottesdienst nicht annehmen oder erlernen wolten, überdem so aßen ja auch ihre Priester kein Rind Fleisch, als welches sie vor heilig und daher die Erbrer vor einen Greuel hielten, weil selbige nicht sowohl das Viehe hüteten, (welches zwar auch die Egyptier mit den Thuren thun mußten,) als solches auch schlachteten und aßen, und zum Opfer brauchten, welches letztere denen Egyptiern

vornehmlich ein grosser Greuel war, wie zu sehen im 2. Buch Moyses am 8. v. 26 da Moses von Pharas beehrte, daß er Israel sollte ziehen lassen, ihren Gott ein Opfer in der Wüste zu bringen. Pharas aber antwortete, daß sie solches Opfer in Egypten thun sollten, worauff aber Moses replicirte, daß solches nichts taugte, dann sie würden nur der Egyptier ihren Greuel opffern, und alsdann von ihnen darüber gesteiniget werden, wir bemerken hieraus abermahls wie elende ohnmächtige Götter der Heyden ihre Sögen je und allewege gewesen seyn daß ein Ochsen den andern nicht hat befreyen können, daß solcher nicht hätte vor Brodt müssen hingegeben werden, und wer weiß ob nicht auch Joseph von solchen Vieh hernach einen Theil an die benachbarte Nationes zur Ersparung des Futters verkaufft, und das dafür erlöste Geld ebenfalls (wie etwann mit denen Pferden und Schafen geschehen,) in des Pharaonis Cammerey gebracht, welches man einiger massen daraus schliessen möchte, weil ob schon damahls die Eheurung weit und breit, auch in die umliegende Länder, als z. E. bis in Mesopotamien sich erstrecket, doch vielleicht in solchen frembden Ländern nach der Natur ihres Climatis noch Regen gefallen, und dadurch etwas Gras zur Viehe Weide mag gewachsen seyn, welches aber von Egypten dessen Boden anders nichts als durch Uberschwemmung des Nil-Flusses Gras hervor bringet, und fast niemahls oder doch nur gar selten und sparsam Regen hat, nicht zu prælumiren stehet, was hernach Joseph von der Egypter Vieh nicht verkaufft, das hat er theils von seinen gesammelten Stroh-Vorrath ausgefüttert, und wie leicht zu vermuthen, so viel mehr Königliche Vorwerke und Mayereyen angelegt, dieselben mit Bögen und Aufsehern besetzt, theils auch denen Egyptiern Pachts-weisz oder gegen einen gewissen jährlichen Canonem dafür zu errichten, überlassen, und ihnen das nöthige Futter darzu gegeben, wie noch täglich bey unsern so genannten Holländereyen und Schäffereyen geschieht, da der Herr des Land-Guths dem Pächter zwar die Nutzung von Rind- und Schaff-Vieh überläßt, solches ihm auch des Sommers auff der Weide, und des Winters in denen Ställen hält, und ausfüttert, dieser aber hingegen ein gewisses von jeder Kuhe oder Schaffe geben, und solche bey seinen Abzug nach dem Inventario wieder liefern muß.

Endlich so stehet auch daß die Egyptier ihre Esel vor Brod haben hingegeben müssen, dorten sagte David im 32. Psalm v. 9. Seyd nicht wie Kofse und Mäuler die nicht verständig sind denen man Säime und Gebiß muß

muß ins Maul legen, wenn sie nicht zu dir wollen, hier hat der Hunger so wohl die Esel als die Herren der Esel getrieben, daß sie nach Josephs seinen Proviant- und Vorraths-Scheunen haben hingehen müssen, es hiesse nicht mehr: Ein Ochs kenne seinen Herrn und ein Esel die Krippe seines Herrn/ Eisaia, am 1. v. 3. dann es war in solchen weder zu beißen noch zu brechen, dannenhero mußten beydes die Egyptier als ihre Esel frembde Nahrung suchen, und jene noch darzu froh seyn, daß sie noch im Tausch vor ihre Esels, Brod. Korn bekommen künnten, und daß es ihnen nicht wie dorten denen Einwohnern zu Samaria im 2. Buch der Könige am 6. v. 25. ergieng, welche in so grosse Hungers-Noth gerathen, daß auch ein elender Esels-Kopff achzig Silberlinge und ein Viertel Rab-Tauben Mist fünf Silberlinge gegolten, daß aber Joseph solche Esel gleichfalls entweder auff die Königlichen Vorrercke, oder unter die Egyptier selbst gegen einen gewissen jährlichen Zins werde wieder vertheilt, oder auch solche an frembde Leute die nach Egyptens Land umb Getreyd zu kauffen zu Fuß gelauffen und hernach solches auff darzu erkauften Eseln wieder weggeführt, werde verkauffet haben, daran ist kein Zweifel.

Solchergestalt war nun alles der Egyptier ihr Vieh weg, und darumb doch die Theurung noch nicht zu Ende, sondern es mußten die guten Leute noch besser daran, und endlich sich selbst und ihr Land, damit sie nicht Hungers stürben, dem Pharaoni verkauffen, dann also lautet hiervon der Text v. 18. Da das Jahr umb war, kamen sie zu ihm (nehmlich den Joseph,) im andern Jahr, und sprachen zu ihm, wir wollen unsern Herrn nicht verbergen, daß nicht allein das Geld, sondern auch alles Vieh dahin ist, zu unsern Herrn, und ist niches mehr übrig für unsern Herrn/ dann nur unsere Leiber und unser Feld, v. 19. was umb lässest du uns für dir sterben und unser Feld, kauffe uns und unser Land ums Brodt, daß wir und unser Land Leibeigen seyn, dem Pharao, gib uns Saamen, daß wir leben, und nicht sterben, und das Feld nicht verwüste, v. 20. Also kauffte Joseph dem Pharao das ganze Egypten/ denn die Egyptier verkaufften ein jeglicher seinen Acker, denn die Theurung war zu starck über sie, und ward also das Land Pharao eigen, ausgenommen v. 22. der Priester Feld das kauffte er nicht, denn es war von Pharao für die Priester verordnet, daß sie sich nähren solten, von dem Benannten das er ihnen

gegeben hatte, darumb dürfften sie ihr Feld nicht verkauffen. — über diesen jetzt erzehlten Text machen nun die Commentatores als Mercurus, Lyranus, Rivetus und Calvinus unterschiedliche Glossen, und schreibet sonderlich dieser letztere: Misérable fuit illud Spectaculum & quod ferreos Animos flectere deberet, videre divites Agricolas, qui prius aliis quoque repositam habebant in suis horreis Annonam nunc Victum mendicare, itaque crudelis videri posset Joseph. Das ist: Ein trauriger Anblick war es, reiche Land- und Acker-Leute die zuvor so viel Vorrath an Getreid in ihren Scheuren gehabt, daß sie auch anderen hatten abgeben können, nummehr sehen betteln gehen, man möchte fast hiebey den Joseph einer Grausamkeit beschuldigen, und Rivetus schreibt: An id factum fuerit ex Jure, quod eos non solum omni pecunia exhausti, sed reliquis etiam Bonis tam immobilibus quam immobilibus exiit, & eos cum familiis suis servituti Regiæ subjecit, dubitari potest, videtur enim id durum & crudele, & cum Charitate non satis conveniens. Das ist: Es ist noch sehr zu zweiffeln, ob es recht gewesen sey, daß Joseph die Egyptier umb ihr baares Geld, und auch umb ihre andere bewegliche und unbewegliche Güther gebracht, und noch überdem ihre Personen als Leibeigene dem König Pharaos unterworfen, welches etwas hart und grausam, auch mit der Liebe des Nächsten nicht allerdings übereinkommend zu seyn scheint, allein hierauff ist zu antworten, daß Joseph nicht auff despotische Weise, auch nicht durch Concussiones oder angedrohte Gewalt, sondern auff die glimpfflichste Manier, und mit gutem Bedacht diesen Contract von Verkaufung ihrer Felder, und die Besten derer selben, alle dem Pharaoni Leibeigen zu machen, eingegangen habe, dann einmahl wann er solches nicht gethan, so hätten sie entweder auffrührisch werden, die hin und wieder auffgerichtete Korn-Häuser plündern, oder da ihnen solches durch die dabey etwan gestellte Wacht wäre verhindert worden, vor Hunger sterben, oder zum Land hinaus lauffen, und sich anderwärts häußlich niederlassen mögen, was wäre aber in diesen dreyen Fällen der Königl. Cammer damit gedient gewesen, ein Land ohne Unterthanen zu haben, die solches bauen, und ausländischer Gewalt widerstehen, auch durch ihren Fleiß, Hauß- Wirthschaft, und Contributiones, den Königlichen Staat und dessen Ausgaben unterhalten könnten, wäre nicht das Land darüber gar zur Einöde, und endlich zur Behausung wilder Thiere worden, stehet nicht eines Königes seine Macht in der Menge seines Volcks,

Volks, --- oder da Herr Omnis den Meister gespielet, und Thätlichkeit wieder die Königl. Korn-Häuser verübet hätte, wäre nicht solches ebenfalls dem Lande zum Verderben gerathen, das Commercium mit denen Ausländern würde dadurch seyn unterbrochen, und der gesammlete Vorrath gar ungleich, auch solcher gestalt zerstreuet und verschleudert worden seyn, daß die Mächtigen alles an sich gerafft, die Armen und Schwachen hingegen nichts bekommen, und jene doch auch nicht die noch hinterstellte Lebens-Jahre, weil es an rechter Repartition gemangelt, würden haben aushalten können, zu geschweigen, wo hernach in dem letzten Jahr die neue Aus-Saat hätte herkommen sollen, daß also Joseph gar klüglich gethan, den selbsteigenen Vorschlag der in Hungers-Noth stekenden Egyptier anzunehmen, fronte enim capillata est post hæc occasio calva, vielleicht daß auch manches Stück Landes und Ackers darunter gewesen, welches denen Königlichen Oeconomien zu incorporiren beqvem gelegen, oder daß ein anderes Stück üble Haus-Wirthhe und Besizer gehabt, welche auff solche Weise mit Manier davon weggeschaffet worden, noch mehr aber kommet dabey in Consideration, daß da solcher gestalt eine ganze neue Einrichtung der Land-Güter in Egypten geschehen, und selbige hinüber dem Dominio directo nach, alle dem Pharaoni zugehöret, welche er hernach wieder Pachts-Weise, oder gegen den Jährlich abzustattenden Canonem des fünfften Korn, an andere ausgethan, er dadurch so viel mehr Vassallen und Lehns-Leute gewonnen, und durch das ihnen und ihren Kindern an solchen Güthern verliehene Dominium utile, sie zu desto getreuen und mehr verpflichteten Unterthanen gemachet, welche wann sie hernach einige Felonie oder Untreu begangen hätten, mit so viel größern Recht, und ohne weitläufftigen Proceß, in der Egyptischen Lehns-Curia ihres neuen Lehn-Guths wären verlustig erkläret worden, wobey jedoch merckwürdig, daß der Priester ihrer Keloer, Joseph sich nicht angemahet, oder selbige gekauft habe, weil sie einmahl hergebrachter Gewohnheit nach von denen Egyptischen Königen zu der Priester Unterhalt gewidmet waren. Es hätte auch in der Priester selbst ihrer Willkühr nicht gestanden, solche (wie etwan ein anderer Weltlicher und rechtmäßiger Eigenthümer eines unbeweglichen Guths mit solchen wohl thun kan,) zu verkaufen, wann sie auch gleich gerne gewolt hätten, sintemahl die Kirchen-Güter, wann es nicht die höchste Noth erfordert, jederzeit und bey allen moraten Böckern

inali-

inalienables gewesen seyn, zwar meynen ihrer viel, es würden hier keine Priester, sondern Hoff-Bediente, Amt-Leute, oder andere Ministri des Königes darunter verstanden, weil das Hebräische Wort beydes bedente, dahero es auch Piscator also übersetzt hat: Nur allein das Feld der Amt-Leute kauffte er nicht, dann es war denen Amt-Leuten jeden sein bescheiden Theil von Pharao zugeeignet worden &c. Wir können aber mit Luthero dabey bleiben, daß von Priestern allhier geredet werde, zumahl da es der Chaldäische Übersetzer auch also giebet, doch dürfen wir nicht meynen, daß die Priester bey denen Egyptiern lauter ungelehrte Mönche, oder faule Brüder gewesen, sondern es waren gelehrte Männer unter ihnen, die vor andern die freye Künste getrieben, vornehmlich Arithmetica, Geometria, Astronomia, sammt der Philosophie, dabey verrietheten sie auch den Gottes-Dienst, und giengen dem Könige mit guten Rathschlägen an die Hand, waren also nach unserer Art zu reden Professores in allen Facultäten, davor sie auch ihr gewisses Einkommen, und sonderlich ihr Deputat an Getreid gehabt, daß sie ihre Aecker nicht haben verkaufen dürfen. Eine gleiche Versorgung der Geistlichkeit machte auch Romulus schon zu seiner Zeit und kurz nach Erbauung der Stadt Rom, da er das darzu gehörige Land in drey Theile eintheilte, dessen einen Theil man zur Pflegung des damaligen Gözen-Dienstes, den andern zum Nutzen der Republic oder des gemeinen Wesens, und den dritten die Privati und Römische Bürger zu ihren und der Ihrigen Unterhalt anwenden solten. In der alten Jüdischen Republic hatten die Leviten ausser ihren Wohnungs-Städten deren in allen 48. mit ihren Vorstädten waren, (wie solchs im 4. Buch Mosi am 35. Cap. item im Büchlein Josua am 21. zu sehen,) kein Erbtheil in dem Land Canaan, wie die andern Stämme, und also kein eigenes Land noch Sand. oder so genanntes Priester-Feld, welches sie wie die Egyptier entweder selbst hätten bauen, oder doch den Lebenden davon erheben können, sondern sie mußten sich von Altar nehmen, und bekamen dannhero die Erstlinge von allen denen Erd- und Baum-Früchten, item von der Schaff-Wolle, ferner den Lebenden Theil von allen solchen Früchten, die in Judäa eingesamlet worden, und von welchen Menschen und Viehe ihre Nahrung hatten, wiewohl diese Lebenden hernach wieder dreyerley Eintheilungen hatten, als da war der erste Lebend vor die Leviten, welchen sie aber nicht ganz behalten durfften, sondern davon wieder

wieder den zehenden Theil an die Priester geben mußten, der Andere wurde zu Jerusalem in dem Tempel verzehret, und der dritte zum Vorrath aufbehalten, sie bekamen auch den vierzehenden Theil von der jährlichen Vermehrung der Rinder, Schafe und Ziegen, ingleichen mußte auch jeder Israelitischer Hausgesessener, Bürger und Einwohner, so oft er zu Hause Kuchen gebacken, einen davon, oder wie etliche Ausleger wollen, den 24sten Theil seines Teiges denen Leviten einliefern, wie solches alles Levit. am 27. Numer. am 15. v. 18. item in Buch der Chronica am 34. zu lesen ist.

In der ersten Christlichen Kirchen hatten die Christen mit ihren Priestern alle Güter unter sich gemein, da war niemand arm, niemand reich unter ihnen, jeder hatte gleiches Recht zu seinem Unterhalt, allein die anwachsende Menge, und das Mißtrauen zu Gott, veränderte bald diese Gemeinshaft, also daß jedem das Eigenthum seiner Güter besonders gelassen, und nur zweyerley Sammlungen zu machen beliebt worden, nemlich Eine vor die Lehrer oder Priesters, die Andere vor die Armen, zu beyden gaben die Christen freywillig, nicht eben in der Absicht, daß ihnen Gottes Wort sollte um Lohn gelehret werden, sondern wann etwan der Lehrer arm war, und vor sich selbst keine Mittel hatte, so wurde zu seinem Unterhalt das Geld aus der ersten Sammlungs-Cassa genommen, und erwarb ihm also seine Armuth ein Recht an das geistliche Patrimonium, nicht aber seine Dienste, als welche er umbsonst zu leisten schuldig war, sonderlich wann er selbst in guten Vermögen gestanden, diese glückliche Zeiten sahen auch auf keine prächtige Tempel noch Altäre, sie beteten zu Gott ohne alles Geprång, mit einer solchen Andacht, die nicht aus eingenommenen Sinnen, sondern aus den Herzen herrührete, so bald sie aber Ruhe von ihren blutigen Verfolgungen, auch etwas mehr Macht und Glück erlangten, ließ man die alte Sitten fahren, und fieng auch an die Religion etwas besser auszu-
puzen, Kirchen aufzubauen, selbige auszuschnücken, Ordnungen unter der Geistlichkeit zu machen, und damit zu diesen allen die benötigte Kosten nicht ermangeln möchten, so wurde von denen Conciliis, Käysern und Päbsten, die Verordnung gemacht, daß die Einkommen der Kirchen in 4. gleiche Theile solten getheilet, und ein Theil davon dem Bischoff, als Vorsteher der Clerisey, der andere der Clerisey selbst, der dritte der Kirche zu ihrem Baulichen Unterhalt, und der vierdte denen Armen gegeben werden, wie hievon ein mehres in denen Actis des Synodi Romani von An. 313. des

Com.

Concilii zu Salzburg A. 800. und des zu Worms A. 868. zu ersehen ist. Wie sehr aber seiter der Zeit von dieser Eintheilung abgegangen worden, solches beweisen diejenige Länder und Provinzien, welche der Römischen Kirchen zugethan seyn, und welche vieler Orten mehr als den fünfften oder sechsten Theil ihrer liegenden Gründe, in der Clerisey ihren Händen, zu grossen Schaden der Laicorum, und Schmälerung der Landes-Herrlichen Revenüen und Jurisdiction sehen müssen, wie dann auch nicht selten von hohen Potentaten und Republicquen Mandata Inhibitoria ergangen, daß die Geistlichkeit ihre liegende Gründe, es sey in Städten oder auff dem Land, nicht weiter extendiren, vielmehr aber die zur Übermaß besitzende, wieder von den weltlichen Stand reluiren, oder doch gleich denen Laicis zur gemeinen Mittheilung und Contribution ziehen lassen sollten. Bey denen Protestanten hingegen ist es einiger Orten mit der Priester Unterhalt sogar genau zugeschnitten, daß manches Kirchspiel und Gemeine, kaum einen oder zwey Prediger recht erhalten kan, wiewohl auch nicht zu läugnen, daß andere Dorff-Priester mehr Feld haben als sie besreiten können, welches vielleicht zu erwachen, ihnen in ihren studiren und Amts-Geschäften grosse Hinderniß bringen muß, dannenhero weit besser seyn würde, denen Dorff-Geistlichen solche fixa an Geld, Getreid und andern Nothdürffigkeiten zu machen, daß sie der Hauß-Sorge ganz überhoben seyn, und desto besser ihren Audiren und Seelsorgen der ihnen anvertrauten Gemeine abwarten könnten, und so sie ja neben her auf dem Land eine Ergösligkeit haben wollten, könnte solche in Wartung eines bey ihren Pfarr-Häusern habenden Gartens bestehen, in welchen sie die Majestät und Allmacht ihres Schöpfers auch in denen geringsten Kräutern ihre Natur-Kräfte untersuchen, und solche (wie wir in unsern Plantagen, Tractat den Vorschlag gethan,) zum Nutzen ihrer Kirch-Gemein in Krankheits-Fällen anwenden könnten, durch obbemeldtes ihnen bestimmtes baares Einkommen und ihres zu rechter Zeit von denen Laicis zu liefernden Deputats, würden auch diese, wann ihnen das Priester-Feld wieder eingeräumt würde, solches mit mehrern Fleiß, Lust und Vortheil bauen, als jeziger Zeit nicht geschiehet, da es noch in der Dorff-Priester ihren Händen ist, es würde die Ungleichheit aufgehoben, die jetzt unter Priester und Bauern Feld ist, da jenes mehrentheils frey von Oneribus Realibus dieses hingegen um so viel stärker (damit es jenes übertragen möge,) beleget wird.

Wir gehen aber weiter und ersehen auch ferner, wie Joseph, nach dem er
fol

solcher Gestalt aller Egyptier ihre Felder und Leiber dem Pharaoni zu eigen gekauft/ das Volk in die Städte ausgetheilet, und ihnen einen gewissen Canonem (nehmlich den fünfften Theil von allen ihren zu erbauenden Felds Früchten,) künfftig in die Königl. Cammer zu liefern, auferleget habe, die Worte hiervon seynd als folget, nemlich v. 21. Und er theilte das Volk aus in die Städte/ von einem Ort Egypten bis ans andere. v. 23. Da sprach Joseph zu dem Volk, siehe, ich habe heut gekauft euch, und euer Feld, dem Pharao, sehet/ da habt ihr Saamen, und besäet das Feld. v. 24. Von dem Getreyd solt ihr den fünfften Pharao geben, vier Theile sollen euer seyn, zu besäen das Feld zu eurer Speise, und für euer Haus und Kinder. v. 25. Sie sprachen, laß uns nur leben, und Gnade für unsern Herrn finden, wir wollen gern Pharao Leibeigen seyn.

Aus diesen Worten kommt uns nun gleich zu betrachten vor 1. die Leibeigenschaft, in welcher die sonst freye Egyptier verfallen, und was eine Leibeigenschaft auff sich habe, auch wie dieselbe gewisser maßen unterschieden sey. 2. Das Vertheilen des Volcks in die Städte/ und die muthmaßliche Ursachen solcher Vertheilung. 3. Das Austheilen des Saamens, zur künfftigen Besäung der Aecker. 4. Der bestimmte Canon von den fünfften Theil ihres künfftigen Zuwachses, und endlich 5. die Willigkeit des Volcks, solches alles über sich ergehen zu lassen.

Das Erste nemlich die Leibeigenschaft, und derselben Natur und Unterscheid betreffend, so werden etliche zu Leibeigenen Knechten durch ihre Gefangennehmung in Krieg, und zwar in einen solchen, der zwischen Christen und Unaläubigen, als Heyden oder Mahometanern geführt wird, da wir zum öfftern sehen, wie der Erb-Feind wann er in Christliche Länder einfällt, und einen Streif in solche thut, viel tausend arme Christen mit sich als Esclaven in harte Gefangenschaft wegschleppe, dergleichen ihnen auch wann solche Barbaren wieder in Christliche Hände verfallen, wiederfähret, also daß man sie ebenfalls wie sie denen Unsrigen thun, in Ketten und Bänden leget, und hernach zu schwerer Arbeit anhält, jedoch bey weitem so Tyrannisch nicht mit ihnen umgehet, als sie ihrer Seits mit gefangenen Christen thun, weil das Christenthum eine solche Barbarey (sonderlich wann man solche unglückliche Menschen, nachdem man ihnen einmahl das Leben geschencket, kaltblütiger Weise tödten wolte,) ganz und gar nicht zulasset, welches aber bey den

nen Barbaren so genau nicht genommen wird, als die sich das Jus Vitæ & Necis über ihre Sklaven niemahls nehmen lassen. Die andere Sorte solcher Leibeigenen seynd die vor Geld erkauften/ als mit denen Nothen geschieht/ welche bey Tausenden an denen Africanischen Küsten auffgekauft/ und nach America über (umb daselbst in denen Plantagen oder Bergwercken zu arbeiten/) geföhret werden, der Tartarn und Türcken ihre Streifereyen in dem Ponto Euxino, und auß der Caspischen See seynd bekant, und wie viel Christen und Christen-Kinder sie aus Georgien, Mingrelien, und andern daselbst angränzenden Ländern wegrauben, auch wohl von ihren Eltern oder Freunden selbst kauffen, und selbige hernach nach Constantinopel als Leibeigene, und zwar unter andern auch in das Türckische Serail wieder verkauffen. Die dritte Art der Leibeigenen seynd diejenige, welche ihrer Mißthaten wegen auf die Galéen, oder andere ewige Gefängnisse, in welcher sie schwere Arbeit thun müssen, verdammt werden, item die welche Schulden halber, eines andern Leibeigene Knechte werden, davon im 2. Buch der Könige am 4. v. 1. Matth. C. 28. v. 25. zu lesen ist.

Nicht weniger seynd auch unter die Leibeigene zu zehlen diejenige, die sich wegen Mangel der Lebens-Mittel oder anderer Zufälle, zu Leibeigenen Knechten verkauffen, damit sie nicht Hunger sterben mögen. Zu dieser letztern Art möchte man nun unsere Egyptier rechnen, wann man nicht vielmehr zwischen einer ganzen Nation und Particular-Personen/ auch zwischen den Effect und Conditionibus solcher Leibeigenschafften einen Unterschied zu machen hätte, diese nehmlich Particular-Personen und individua, müssen um's Brodt dienen, und wann sie einmahl in der Leibeigenschafft sich befinden, allerhand Servilia, Knechtische Dienste, Haus- und Feld-Arbeit thun, was sie erwerben ist alles auf ein weniges nach ihren Herrn, sie müssen sich in allen nach dessen Gefallen richten, seynd ihrer selbst in geringsten nicht mächtig, sondern gang und gar ihrem Herrn eigen, der über sie nach seinen Gefallen disponiren/ sie behalten, verschencken, oder wieder verkauffen kan. Dergleichen Leibeigene Knechte hätte man die Gibsoniter nennen mögen, welche Josua zu Holzhauern und Wasserträgern zum Dienst an dem Hause seines Gottes verordnet, wie in dessen Buche am 9. Cap. v. 23. zu lesen ist, hingegen ist es mit ganzen Überwundenen, oder sich zum Theil freywillig, zum Theil aus dringender Noth, und mehrern Schuzes wegen übelgebeneden Nationen schon was anders, als welchen nur solche *Onera Servitutis* auf-
gele-

geleget werden/ dergleichen allen Zinsbaren Unterthanen sowohl personali-
 ter als realiter zukommen können; man möchte solche Leute vielmehr Homi-
 nes proprios nennen, deren ihr Zustand hernach nach eines jeden Landes
 oder Orts Gewohnheit abermahl unterschieden ist, in Polen, Böhmen, Lit-
 tauen und Ehurland &c. ist ihre Condition gar schlimm, so gar daß auch
 einige un-Christliche Herren, des Juris Vitæ & Necis sich nicht selten über
 solche armseelige Leute gebrauchen, anderwärts hingegen haben die so ge-
 nannte Leibeigene schon einen gelindern Zustand, daß man sie eigentlich nicht
 unter Sklaven rechnen kan, weil sie noch einiger maßen des Bürgerlichen
 Rechts und der Contracte fähig seyn, auch vor Gericht stehen können, vid.
 Myns. 2. Ob. 23. wiewohl sie darumb auch nicht ganz vor freye Leute zu
 achten seyn, indem sie ohne Consens ihres Eigenthums-Herrn sich nicht dörf-
 fen verhehligen, Mev. 5. Decis. 230. auch ohne dessen Willen sich anders-
 werts nicht hinwenden, sie werden auch in Städten und Zünfften nicht auff-
 genommen, Befold! Thef. pract. verb. Bürger zum Notariat oder andern
 honorablen Officiis nicht gelassen, es ist ihnen auch an vielen Orten nicht
 einmahl vergönnet, von ihren Mobilibus in letzten Willen zu disponiren, das
 hero Magerus de Advocat. arm. c. 7. n. 734. von ihnen schreibt, daß sie
 eine eigene Speciem der Leibeignen constituiren, welche von denen Sklaven,
 item von Freygelassenen von Adscriptiis, und auch von denen Statu libe-
 ris &c. von allen etwas participiren, indessen gehet doch das Recht des
 Eigenthums-Herrn so wohl auf ihre Personen als Güter, dann in Betrach-
 tung des ersten sind sie dem Herrn alle Ehrerbietung schuldig, sie dörfften
 wieder ihn keine Ehrenrührige Klage anstellen, müssen ihm allen geziemens-
 den Gehorsam und richtige Prästation desjenigen leisten, was sie zu geben
 schuldig seyn, sie werden auch ihres Verbrechens wegen gezüchtigt, oder
 gar incarcerirt, dörfften ohne ihres Herrn Bewilligung den Hof oder das
 Land und Bauren-Gut so sie bewohnen, nicht verlassen, indem sie gleichsam
 eine Portion solches Hofes seyn, und vor unbeweglich gehalten werden,
 Mev. 1. Dec. 69. wann sie flüchtig werden, so kan der Eigenthums-Herr sie
 verfolgen, ergreifen, zur Hafft bringen, und in Bande und Eisen werffen,
 auch sie Remediis Petitoris und Possessoris von andern die sie erwan hauset
 und högen, wieder abfordern, er kan sie auch samt den Hof den sie besitzen,
 verpfänden und veralieniren/ sie sind schuldig die angelegte Frohn-Dienste,
 auch Zins, Korn und Geld-Ausgaben, sammt denen übrigen Præstandis

unverweigerlich abzuführen, dürfen auch die ihnen übergebene Höfe nicht veralieniren oder verpfänden, nach ihrem Tode gebühret auch ihrem Herrn eine Erb-Portion oder etwas gewisses von ihren Gütern, welches bey uns in Teutschland das **Teauer Rechte** heisset, und zwar wann es das beste Stück Vieh ist, der **Haupt-Fall**, wann aber das beste Kleid dem Herrn zusichet, ein **Gewand-Fall** genennet wird.

Diesen jetzt beschriebenen aus vermischten Conditionibus bestehenden Leib-Eigenen können wir unsere Egyptier gleich schätzen, dann als sie aus Hunger getrieben, sich und ihre Güter dem Pharaoni zu eigen übergeben hatten bekamen sie solche zwar wieder, jedoch nicht mehr als ihr Eigenthum, sondern als nunmehr Königl. Cammer-Güter, welche ihnen Nachts-Weiß (also daß sie alle onera sowohl personalia als realia davon jährlich prästiren sollten) übergeben worden, wie ihnen dann gleich auch das fünffte Korn davon zu geben von Joseph aufferleget wurde, welcher darinnen als ein kluger Regierungs- und Cammer-Rath gehandelt hat, der (ob gleich nunmehr die Sieben Theurungs-Jahr zu Ende giengen, und die fruchtbaren wieder sich einfinden sollten,) doch auf künfftige mögliche contingentia, oder vielmehr auf die Pflicht eines guten Regentens bedacht war, und jährlichen auf eins so viel Zins-Getreyd ausschüttete, als zu einer besorglichen abermahligen Theurung möchte nöthig seyn, was hernach etwan Ueberfluß davon und nicht nöthig gewesen, solches wird er baar verkauft, und dadurch den Kubm (daß Egypten eine Speiß-Cammer ausländischer Nationen sey) erst recht établiret, auch zugleich den Grund zu denen unzehlbaren Schätzen geleyet haben, welche hernach die folgende Egyptische Könige nach und nach dergestalt vermehret, daß sie auch wie aus den andern Buch Moses Cap I. v. 11. zu ersehen, ganze Städte nemlich Pithon und Raemles darzu aptiren müssen umb ihre Schatz-Häuser darinn anzulegen.

Eine andere Species des Dominii supremi & directi welche Pharaos über diese seine neue Lehns- und Leibeigene Leute hatte, war auch diese, daß Joseph das nunmehr erkauffte Volk nach seinem Belieben in die Städte hin und wieder vertheilte und zwar zerstreut von einem Ort Egyptens bis ans andere, wobey dann nicht unbillig gefraget wird, warum Joseph diese Vertheilung und Translocation vorgenommen habe, die Antwort möchte seyn, daß er erstlich als ein weiser Regent bey dem der Geist Gottes wohnte, nachdem er zuvor das ganze Land Egypten durchzogen, und umb dessen Zu-

stand

stand sich wohl erkundiaet, auch vermuthlich verständige Haus- Wirthe zu Rathe gezogen hatte, hin und wieder gefunden wie theils Bürger sich besser auff's Land, theils Land-Leute hingegen sich besser zu Bürgerlichen Negociis, als den Feld- und Acker-Bau schickten, dahero er jeden seinen Naturell und Inclination nach zu setzen, sich befließen hat, also seynd einige Leute mehr zur Vieh-Zucht, wie dort die Kinder Ibrael ihren eigenen Geständniß nach, Gen. 27. v. 3. geneigt, und tangen dannenhero in solche Länder oder Districtus die wie Gosen gute Viehe, Weyden haben, andere hingegen wie die Egyptier die die Commodität des Nil-Flusses hatten, hielten mehr auff den Acker- und Korn-Bau, wie dann dergleichen Professionen schon in Abel und Cain unterschieden gewesen, noch andere geben gute Wingers und Wein-Gärtners, andere hingegen Planteurs in allerhand Vegetabilibus, item Bergleute und Manufacturirs in solchen Dingen ab, welche eines Landes seit Commercium in Flor und Aufstiehem bringen können, wiewohl hernach auch Joseph durch solche Vertheilung des Volcks ihnen ihren nunmehr veränderten Zustand, und das sie aus zuvor freyen Leuten, jetzt Knechte und leib-eigen geworden, welche ihr Herr hin commandiren konte wo er wolte, und es seinen Lande zuträglich fände, hat zu erkennen geben wollen, vielleicht daß sie auch an einigen Orten Egypten-Landes zu dieß auffeinander gewohnet, und also in Theurungs-Zeiten das Proviand und die Victualien genau zusammen gegangen, hingegen aber anderwärts ganze Districtus öd und von Volk entblößt gestanden, dahero ganz verwildert und zu Wohnungen der wilden Thiere worden, welches hernach zu redressiren viel Zeit, Mühe und Geld kostete, wie wir noch täglich an so vielen durch Krieg und Pest räumten Ländern sehen, wann nun Joseph da, wo des Volcks zuviel gewesen, einen Theil weggenommen und selbigen in andere Districtus, umb das Land und den Acker daselbst zu bauen eingeführet, so ist ja dieses ebenfalls schon ein statliches Policy- und Cameral-Stück, welches billich von allen klugen Regenten sollte imitiret werden, so aber ist biß hieber an unterschiedlichen Orten wenig darauff reflectiret worden, ob ein Dre gekrümmt voll an Volk, und darunter an vielen Müßiggängern sterke die mehrentheils wohl und splendide leben wollen, und hierzu die Quintessence und den Nervum aus den platten Lande ziehen, und dieses hingegen je länger je mehr von Geld und Volk entblößet werde, oder ob beydes die grossen Haupt- als kleinen Land-Städte, Flecken und Dörffer durchgehends mit arbeitsamen Leuten besetzt seyn, die sich

Es redlich wehren, keinen Fuß breit Erde unbebauet lassen, und im Fall der Noth mit Geld und Mannschafft ihren Landes-Herren an die Hand zu geben gerüstet seyn mögen. Eben wie man auch die grosse Menge der studirenden Jugend (dabon doch kaum der dritte Theil ihre studia sich und dem Vater-Lande zum besten rechtschaffen ausführen,) einschräncken, und dafür die Helffte solcher übel unterrichteten Leute, denen Handwerckern und andern nützlichen Professionen zuschicken sollte, damit solche an Lehrlingen und Gesellen keinen Mangel leiden, und auch die Anzahl dieser Artz Müßiggänger in etwas vermindert werden möge.

Endlich so möchte auch dieses eine Haupt-Ursach, das Egyptische Volck durch das ganze Königreich von einem Ende desselben bis zum andern, zu vertheilen gewesen seyn, daß der kluge Regent Joseph befürchtet, sie möchten (wann sie hinübri nur als Pacht-Bauern, an statt da sie zuvor Eigenthümer gewesen, sich auf ihren Land- und Bauern-Gütern sehen, und noch jährlich darzu einen hohen Pacht erlegen solten,) die Köpffe zusammen stossen, Complots und Conventicula machen, und eine gefährliche Auffruhr erregen, welchen Ubel nicht anders vorzukommen war, als daß man die Familien von einander separirte, und solche hin und wieder in frembde Provinzien sich daselbst auff's neue anzubauen, vertheilte, welcher kluge Streich auch mehrmahls schon eine Mit-Beranlassung zu denen vielfältigen Colonien gewesen, die von denen Griechen und Römern hin und wieder in denen Ländern, welche sie unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, auffgerichtet worden, dann es sey, daß diejenige Länder und Städte wo sie, und noch lang vor ihnen die Phœnicier, nach der Zeit aber die Teutsche und Gallier, ihre Colonien hingesezet, durch Krieg und Pest von Volcke erschöpffet, oder auch auff andere Weise öde, an Volck und Nahrung loß gemacht worden, oder daß man wie die Agrippina wegen des guten Wein-Baues zu Eölln am Rhein, oder wie die Europäische See-Puissances der Handlung wegen in Asia, Africa und America, ansehnliche Comptoirs und Colonien angerichtet, ingleichen daß man auch wie die löbl. Societat de propaganda fide, in Engeland die Fortpflanzung der Christlichen Religion unter denen Barbarischen Völkern in Absicht gehabt, so ist doch auch vielfältig darbey dahin reflectiret worden, umb durch Aus-sendung so vieler hundert oder tausend Leute und Familien, ein allzu Volck-reiches Land in etwas von der Menge seiner Einwohner zu erledigen, wie
 mar

man etwan das Getreid wenn es zu dick steht, zu schreyffen pfieget, damit das andere desto besser nachwachsen möge, oder wie gemeinlich durch scharffe Kriegs Verbungen, ein Land von vielerley Herren-losen und mißig gehaltenen Gesinde gereiniget wird, voraus aber dienet eine solche Evacuation in einen durch die Waffen erst neu bezwungenen Land, daß wann in solchen sich noch viel Malcontenten befinden, welche leichtlich wieder revoltiren könnten, durch das Versehen in ein ander Land, der Saame und Zunder besorlicher Aufzucht auf einmahl vernichtet und ausgelöschet werde. Also schreibt Livius Lib. 10. daß die Athenienser (darum weil ihr Pöbel zu mächtig wurde, und allbereit mit denen Gedancken schwanger gieng, sich des Stadt-Regiments durch Gewalt der Waffen zu bemächtigen,) unterschiedliche ausländische Colonien aufgerichtet, nach welchen sie eine gute Anzahl ihrer gemeinen Bürger geschickt, und ihnen daseibst allem Vorschub sich zu établirn von Athen ausgehan haben, auf solche Weise werden Apollonia und Syracuse, der Corinthier, Epidamus der Carcyreer, Alexandria in Egypten, Seleucia in Asien, und Babylon in Mesopotamien, der Macedonier ihre Pflanz-Städte genennet, welcher gestalt auch Caesar und andere Römische Feldherren ihre überwundene Feinde, damit solche nicht wieder revoltiren möchten, mehrmahls aus ihren alten Wohn-Sitzen weggenommen, und ihnen anderwärts wieder neue eingegeben, auch zu des Römischen Reichs mehrerer Sicherheit und um die bezwungene Feinde desto besser in Zaum zu halten, hin und wieder Gränz-Bestungen angeleget, und solche mit Römischen Soldaten besetzt, aus welchen Garnisonen hernach grosse Städte, eben wie aus denen von denen Christlichen teutschen Käysern wieder die Heydnischen Wenden und andere dergleichen Nationen aufgerichtete Gränz-Dörter, grosse Marggraffthümer und Landschaften geworden, solches ist aus denen Römischen Historien bekannt, zu unsern Zeiten haben wir bey Königs Wilhelm III. in England siegreichen Regierungs-Zeiten, das, durch die Waffen bezwungene Königreich Irland, von seinen in des vertriebenen Königs Jacobi Partbey gestandenen Einwohnern ziemlich evacuiren sehen, als etliche tausend derselben freywillig dem Jacobo nach Frankreich gefolget, andere hingegen bey ganzen Regimentern Sr. Käys. Majestät nach Ungarn gegen dem Erbfeind zu geschicket und überlassen worden. Vielmahls profitiren auch grosse Potentaten und Respubliquen von solchen Vertheilungen und Pressuren ausländischer Völcker, indem sie solche willig bey sich aufnehmen, und ihnen so viel und

und noch wohl mehr Sand und Land einräumen, als ihnen anderwärts genommen worden, oder wegen Religions-Verfolgung entgangen ist, die Pfalz am Rhein kan dieses letztern Puncts wegen an denen bedrängten Protestanten und an so viel tausend davon emigrierten, in Engeland, Holland und einigen teuffchen Ländern willig aufgenommenen Familien, ein augenscheinliches Exempel aufweisen, dem dermahlen in hohen Flor stehenden Rußland seynd seine, aus denen bey Pultawa geschlagenen und gefangenen Schweden, in Siberien und anderwärts aufgerichteten Colonien, wohl zu statten gekommen, des grossen Vortheils zu geschweigen, den so viel Europäische Reiche und Länder, durch die Französische Persecution der Reformirten und deroeselben Ausweichung gezogen haben.

Der dritte Punct hält in sich das Josephinische Austheilen des Saamens zu der neuen Aus-Saat, auf die, nach vollbrachten Sieben theuren Jahren, nunmehr wieder bevorstehende fruchtbare, oder zum wenigsten nach den Lauff der Natur und der Göttlichen Verheißung Gen. I, 22. (daß so lang die Erde stebet, nicht sollte auffhören Saamen und Ernde, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht,) ordentlich tragbare Jahre, da die vorhergehende Sieben ganz unfruchtbar gewesen, und vermuthlich kein Halm auf denen Egyptischen Aeckern gewachsen oder zur Reiffe gediehen ist. Wann demnach Gott der, zwar aus Steinen Brodt, und aus Wasser Wein machen kan, seiter der Schöpfung her, da ein vor alle macht auf sein einziges Allmachts Wort, die Erde aufgehen ließ Grass und Kraut, das sich besaame, und fruchtbare Bäume, da ein jeder nach seiner Art Frucht trage, und seinen eigenen Saamen bey sich habe, nicht mehr anders als mittelst der Natur und deroeselben Lauff operiret, und also ohne die in die Erde geworfene Saat, kein Korn hervor kommen kan, als ist es auch billig, daß Kluge Haus-Väter dessen allezeit so viel übrig behalten, als zu Besäung ihrer Felder nöthig ist, solches gab nun Joseph denen Egyptiern un-sonst, dann da sie einmahl des Pharaonis Lehn- und Pacht- ja Leibeigene Leute waren, so war auch ihren Herrn daran gelegen, daß solche conserviret bleiben möchten, wober man dann zweiffelsohne wird fleißig acht gegeben haben, daß jeder solcher neuen Pacht-Leute seinen, ihme in dieser oder jener Egyptischen Provinz eingegebenen Acker, und das darzu benöthigte Saat-Korn sein Haus wirtlich gebrauchte, wie es des Josephs Wille und der in Egypten Land gewöhnlichen Pflege ihrer Aecker gemäß gewesen ist, da man insonderheit auch
um

um diejenigen Felder welche der Nil-Fluß ihrer Situation wegen nicht ganz
 überschwemmen können. Gräben führen, und in solche das Nil-Wasser hat
 einleiten müssen, von welchen hernach die Felder gewässert und fruchtbar ge-
 macht worden, daß also das vertheilte Volk schon seine Arbeit wird ge-
 funden haben, welches denn auch nicht mehr als billig ist, weil keine Müßig-
 gänger in den gemeinen Wesen zu dulden seyn, demselben auch daran gelegen
 ist, daß ein ieder der ein Feld oder Acker, ein Land oder ander Gut besitze, des-
 selbigen nicht mißbrauche, oder solches gar negligire, wie dann in diesen Stück
 die alten Römer gar genau acht gegeben, daß wann nur ein Landmann ein
 wenig seiner Haukhaltung und Ackerbau nachlässig vorgestanden, selbiger
 gleich darüber beschrien, und gestaltten Sachen nach in Straffgenommen
 worden, ja so gar ein Römischer Ritter dessen Pferd nicht immerfort wohlge-
 mäset ausfabe, wurde dafür als ein sorgloser Haus-Vater taxiret und an-
 geschrieben, vid. Aul. Geil. lib. 4. Noct. Attic. Cap. 12. & 20.

Es kommt aber ferner bey dem Austheilen des Egyptischen Saat-
 Kornes zu erinnern vor, erstlich daß ein Lands- oder Guts-Herr dessen allezeit
 so viel in Vorrath haben müsse, als seinen Unterthanen, bey erlittenen
 Brand-Schaden, Raub oder Plünderung, Mißwachs und theuren Zeit da-
 mit auszubelffen nöthig ist, welches geschehen kan, wenn man besser haus-
 wirthlich leben, und sonderlich der Besitzer eines Land-Guths nicht die meiste
 Einkünfften desselben in tPracht, unnützen Reisen und Kleidungen, mit Spie-
 len, Prassen und kostbaren Gastereyen und Gesellschaft verthun wird, 2.)
 ist es vieler Unterthanen eigene Schuld, daß sie nicht ihre Sachen so anstel-
 len, daß sie ihr Saat-Korn selbst ersparen, und wann es Sae-Zeit ist, sol-
 ches erst von andern erbetteln oder auf Wucher nehmen müssen, 3.) so seynd
 solches Früchte von einer solchen Leibeigenschaft, welche dem armen
 Unterthanen kaum so viel überläßt, als er zu sein und der Seinigen kargli-
 chen Auskommen nöthig hat, wie hiervon der Augenschein in Pohlen, Böh-
 men Chur- und Liesland zu haben, und dahero der Reim: Ich bin ein Lief-
 ländischer Bauer ic. nicht unbekannt ist, dieser Unfüglichkeiten halber ist
 schon mehrmahl in obbesagten Ländern das Abschaffen solcher Leibeigen-
 schafft auf den Tapet gewesen, da aber solches an den Orten da sie am
 stärcksten regieret hat, am meisten widersprochen worden, so hat Gott mit
 Krieg und Pest das Decisum gegeben, daß nemlich die Helffte solcher ar-
 men Slaven ausgestorben, die andere Helffte nebst ihren Plackern und

Tribuliren von Hauf und Hof durch die Feinde, Krieg und Hunger verjaget worden, und also ein so Himmel schreckendes Haufhalten mit denen armen Bauers Leuten ein merckliches und erschrockliches Ende genommen, daß es also viel besser wäre, man behielte zwar das zuvor erwehnte Recht in *Homines proprios* oder seine Erb-eigene Leute und Unterthanen, bis auff einen gewissen *Nexum* bey, daß sie nehmlich wann sie ihre Freyheit haben wolten, sich vor ein gewisses Geld los kauffen könnten, item daß sie wie in der Pfalz gebräuchlich jährlich ein Gewisses als Wild-Sänge erlegen, oder so sie wegziehen wolten, einen andern tüchtigen Mann und *Familiam* wieder an ihre Stelle schaffen, und ein gewisses Abzugs-Gelds bezahlen müßten, hingegen aber diese demahlen mit Hof- und Frohn-Diensten so sehr beschwerte Leute in des Ampts oder Edel-Hofs Felder vertheilte, solche ihnen zu einen gewissen jährlichen Pacht zuschläge, sich nur gewisse Hof- und Frohn-Dienste so wohl mit der Hand als Anspannen vorbehielte, und sie in übrigen mit dem was nunmehr gleichsam auff Erb-Pacht ihr eigen ist, so schalten und walten ließ als sie es selber ihren Hauf-Stand zuträglich befinden würden, ich bin versichert, es würde zu End des Jahres eine grössere Revenüe vor den Ampts- und Guts-Herrn heraus kommen, als wann er die Helffte seiner Unterthanen mit Weib und Kindern sich täglich hätte zu Hofdienen lassen, bey welcher Arbeit sich ohnedem nicht leicht einer zu todt arbeitet, der arme Unterthan könnte mehr an Gott gedencken, dürfte wie jetzt geschiehet den Sabbath nicht entheiligen, zumahl wann der gar üblen Gewohnheit nach, manches Dorff oft eine halbe, ganze oder mehr Meilen von der Kirche in welcher es eingepfarret, entlegen ist, es würde auch der Edelmann oder das Amt ein Grosses an Verwaltern, *Inspectoribus*, Korn-Schreibern, Scheunen-Bögten und andern Bedienten ersparen, die Unterthanen würden mehr Lieb und Sebeth vor ihren Eigenthums-Herrn haben, als sey der demahl bey den wenigsten (in denen Drangsalen welche die armen Leute, sowohl von einer strengen Herrschafft, als ihren Egyptischen Frohn, Bögten ausstehen müssen,) nicht geschiehet, ihre Haabseeligkeiten würden sich von Tag zu Tag vermehren, wann sie freye oder doch solche Leute wären, die ihre Freyheit wann sie wegziehen wolten, mit einem Stück Gelds bezahlen könnten, da sie jetzt bettel-arm und rechte Selaven seyn, welche auch übel thäten wann sie Geld oder Gut vor sich zu bringen sich bemüheten, da sie wissen daß solches ihnen oft um einer geringen Ursache willen, wo nicht bey ihren Leben, doch denen Ihrigen nach

nach ihren Todt weggenommen wird, solche quasi freye Bauren würden auch das Land besser bauen, und was noch davon brauchbar zu machen, besser als ihre Junkern übersehen, folglich hierdurch die Intraden ihrer Eigenthums-Herren vermehren, ihren Ackerbau auch so einrichten, daß sie nicht allein davon selbst wohl leben, der Obrig- und Geistlichkeit ihren Lehenden geben, denn Uberschuß davon verkaufen, und so viel Vorrath von einem Jahr zum andern an Saat-Korn übrig behalten könnten, daß der Guts-Herr detsfalls unbekümmert seyn dürffe, so viel als Bauren Häuser und Scheunen (welche alsdann auch in bessern Bau kommen würden) sich in einen solchen Ambt oder Territorio finden, so viel kleine Proviant-Magazins würde man neben denen grossen im Land zehlen können, und da dermahlen in grossen Ländern in welchen noch unchristlicher und unbilliger Weise die Leibeigenschaft regieret, viel Districtus zu ganzen und mehr Meilen lang unbebauet liegen, auch oft auff halbe oder ganze Tage-Reisen kein rechtschaffenes Dorff, in welchen ein Reisender logiren kan, zu finden ist, so würden solche durch die, einer solchen neuen und Christlichen Verfassung nachlauffende Frembde, und etwan anderwärts der Religion halben gedruckte und verfolgte Exulanten, bald mit häufigen und schönen Dörffern angebauet, auch etwan neue und nützliche Plantagen durch selbige introduciret werden, dem höchsten Landes-Herrn würde auch wie in Schweden geschiehet, die Bequemlichkeit dadurch zuwachsen, eine so viel grössere Anzahl Reuterey bey denen Bauren zu unterhalten, hierdurch aber selbst den Numerum seiner streitbaren Unterthanen zu vermehren, die im Fall der Noth vor, und nicht wieder ihn stritten, wie dieses letztere in so vielen blutigen Bauren-Kriegen geschehen, da die armen mit Frohn-Diensten, Leibeigenschaft und andern harten Tribulationibus, bis auffs Blut ausgesogene Bauren wohl endlich desperat werden, und sich entweder durch die Waffen Vinderung ihrer Sclaverey, oder doch durch den Todt das Ende ihres elenden Lebens schaffen müssen, woben jedoch niemand gedencken darff, daß durch solche Freyheits-Ertheilung der Unterthanen ihre Pflicht, welche sie ihren Lehn-Guts, und Eigenthums-Herrn angebobrner massen schuldig seyn, aufgehoben werde, sondern es verbleibt demselben nach als vor die Civil- und Criminal-Jurisdiction, in so weit selbige bey dem Gut hergebracht ist, über dieselbe, eben wie jezt einem Magistrat solche in seinen Städten über die Bürger zukommt, sie würden sich auch von andern ihren vorigen Stand anhängig gewesenen

Dingen nicht entschütten können, als da ist die Oberherrliche Macht über solche Haus- Wirth, die augenscheinlich ihren Erb- Pacht oder Bauens Hof nicht wohl vorstünden, daß man solche, wann sie nach vorhergegangener Warnung sich nicht besserten, daraus setzte, und Haus und Feld einen andern einbebe, welcher besser wirthschaffete, ausser diesen aber müste dem Guts-Herrn nicht erlaubt seyn, einen Unterthanen, der Gott und Ihme seine Prästanda präkirte, und sich auch sonst erbar und Christlich aufführte, daraus zu setzen, und solches einem andern der etwan mehr geben wolte, (dem Göttlichen Gesetzen zuwieder,) einzuräumen, wie solches leider gar oft an solchen Orten wo dergleichen Leibeigenschaften noch in Schwang gehen, geschichet, weil sonst niemand bey seinen mit sauren Schweiß erworbenen Gut würde sicher seyn, und folglich der durch Aufhebung der Leib-Eigenschaft intendirte Zweck gantz nicht erreicht werden, und was etwan der Rationum und Beweg-Gründe mehr seyn möchten, welche vor die Aufhebung der Leib-Eigenschaft strekten, unter welchen vornehmlich der sich sodann wieder einfindende Segen Gottes, und die Abwendung der Straffe über solche Länder, in welchen bißhieber die Leibeigene Menschen dem Vieh gleich geschäget worden, item die bessere Erziehung der Kinder in den Christenthum, billig zu zehlen ist.

Folget nunmehr der vierdte Punct der Josephinischen Lands-Oeconomie und neuen Einrichtung, nemlich die Dickerung des bestimmten Canonis, des fünfften Korn, welches die hin und wieder vertheilte Egyptier künfftig hin der Pharaonischen Cammer entrichten solten, und welcher wie aus den 26sten Vers zu ersehen, biß auf diesen Tag, das ist etlich hundert Jahr lang gedauert hat, biß nemlich Egypten-Land unter frembde Bothmäßigkeit gekommen, und endlich gar zur Römischen Provinz gemacht worden, daß aber dieser Canon oder bestimmte Abgab des fünfften Korn, da sonst nur der Sechende gewöhnlich ist, etwas hart sey, ist leichtlich zu ermessen/ allein es heist wie jener siegende Feld-Herr zu denen Römern sagte, da er sein Schwert noch auff die Waag-Schale legte, und sich solches über die schon zugewogene grossen Summen Ranzion-Gelder, auch noch mit Geld auffwiegen ließ/ *Vix Vicis, wehe denen Überwundenen,* sie waren einmahl in Josephs Gewalt, und mußten sich also von ihren Erhalter solche Gesetze vorschreiben lassen, wie er selber wolte, und es seines Königes Interesse am convenablesten befand, hier dencke aber niemand, daß er ihnen dadurch zu viel gethan wann

wann man die überaus große Fruchtbarkeit Egypten-Landes betrachtet, welche vermuthlich Gott nach überstandenen theuren Jahren, auch zum Theil umb seines in Egypten wohnenden auserwehsten Volcks der Kinder Israel willen, (damit solche weil sie sich täglich ungemein mehreten, auch satt zu essen haben möchten,) über den sonst gewöhnlich eingeernteten Quanto reichlich vermehret hat, also daß ein Korn vielfältige Frucht getragen, so haben die Egyptier schon das fünffte Theil davon geben, und solchen Zins auch leichtlich verschmerzen können, indem ihnen doch noch genug zu ihren Brodt und Saat-Korn übrigblieben / über dem so hat sich solcher fünffte Theil auch nur auff das Getreide, und nicht auf andere Legumina, Kräuter, Zwiebela und Knoblauch erstreckt, deren die Egyptier als ihre liebste Speise eine große Menge gehabt, und welche ebenfalls nach denen 7. theuren Jahren, häufiger als zuvor wieder hervor gekommen seyn.

Endlich so kommt auch die Willigkeit des Volcks, dergleichen Aufträgen über sich ergehen zu lassen, und gleichsam noch Dank dazzu zu sagen, zu betrachten vor. Hier möchte man nun wohl nach dem gemeinen Sprichwort sagen, daß man bey gezwungenen und bösen Spiel gute Mine machen müsse, und dem, der die Macht Besiz zu geben in Handen hat, nicht vorschreiben könne, wie er solche (wann er anders nicht selbst die Billigkeit in acht nehmen will,) einrichten soll. Hätten die Egyptier in der pressanten Hungers-Noth, in welcher sie gestreckt, viel raisonniren und capituliren wollen, würde es ihnen von ihren Könige, der doch so Landes-väterlich durch die Bestallung des Josephs vor sie gesorget, ja von Joseph selbst, als deme eine solche Gewalt eingeräumet war, daß ohne seinen Willen niemand seine Hand oder seinen Fuß in Egypten-Land regen solte, übel ausgedeutet worden seyn, überdem so war ja alles dieses was denen Egyptiern deßfalls begegnete, noch eine Wirkung von den auff ihren Ahnen-Elter-Vater den gottlosen Cham, Noachi Sohn ruhenden Fluch, welchen sein Vater auff ihn gelegt hatte, daß er ein Knecht aller Knechte unter seinen Brüdern seyn solte, von dieses Chams Sohn Mizraim, stammten die Egyptier her, gleich wie von Chus, dem Erstgebohren, die Moabren und Araber, welches alles Sclavische und Knechtliche Gemüther seyn, wie dann auch aus dieser Nation mehr als von keiner andern in der Welt, Knechte und Sclaven gefunden werden.

Und hiermit hätten wir kürzlich die Josephinische Vorsichtigkeit, wie auch

auch dessen Cameralische und politische Staats- Klugheit in denen Sieben fruchtbaren, und Sieben unfruchtbaren Jahren Egypten-Landes gesehen, wir wollen nunmehr die in dieser Erzählung vorkommende nützliche Regeln (wie nemlich ein Land oder Stadt gegen besorgliche theure und Miskwachszeiten, mit zulänglichen Provbiant zu versehen sey,) kurglich wiederhohlen, und denenselben hernach noch einige andere eben zu diesem Zwecke dienende, und aus der Haushaltungs-Kunst, wie auch aus guter Land- und Stadt-Policey, voraus aber von denen Commerciois, und deren Conservation genommene, mit beyfügen.

Diesemnach so ist wie pag. 10. schon erwehnt, die Gottesfurcht eines der vornehmsten Mittel, den Göttlichen Segen und den Überfluß an Victualien, in einem Land zu erhalten, dann also lautet der darauff gesetzte Segen im 5. Buch Moses am 28. Capitel: Wann du der Stimme des Herrn deines Gottes gehorchen wirst, daß du haltest und thust alle seine Gebote, die ich dir heute gebiete, so wirst du seyn gesegnet in der Stadt und auff dem Acker, es wird gesegnet seyn die Frucht deines Landes, dein Korb und dein übriges, (verstehe, was du unter andern zeitlichen Gütern auch in deinen Scheunen, Provbiant-Häusern und Magazinen hast,) der Herr wird gebieten den Segen, daß er mit dir sey in deinen Keller, und in allen das du fürnimmst, daß du Überfluß an Gütern haben wirst, an der Frucht deines Ackers, auff dem Lande. Er wird dir seinen guten Schatz auffthun den Himmel, daß er seinem Lande Regen gebe, zu seiner Zeit, und daß er segne alle Werck deiner Hände, und du wirst vielen Völkern leyhen, (id est, noch Getreyd ausführen können,) du aber wirst von niemand borren, (nicht nöthig haben, nach Bucherern und Korn-Juden zu lauffen, um sie um etliche Schffel Getreyd anzusehen, in den 8 ten Psalm lässet sich Gott also vernehmen: Wolte mein Volck mir gehorsam seyn, und Israel auf meinen Wegen wandeln, so wolte ich sie mit den besten Weizen speisen, und mit Honig aus dem Felsen sättigen, welches hernach auch bey den Propheten Joel Cap. 2. in diesen Worten wiederhohlet wird: Bekehret euch zu mir von gangen Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen, so will ich euch herab senden Früh-Regen und Spatt-Regen, daß die Fennen voll Korn, und die Keltern Überfluß von Most und Oehl haben sollen, ich will euch die Jahre erstatten, welche die Heuschrecken/Käfer, Geschmeiß und Raupen die mein grosses Heer waren, so ich unter euch schickte, gefressen haben, daß ihre

zu essen genug haben sollet, und den Nahmen des Herrn eures Gottes preisen, der Wunder unter euch gethan hat.

Hingegen so ist der Fluch auch nicht geringer, welcher in puncto Heurung und Mißwachs, auff die Gottlosen und Unbußfertigen ausgesprochen wird, dann also lautet die erschreckliche Stimme des zornigen Gottes, über das abtrünnige Israel, im 3. Buch Moses am 26. Cap. Ich will euren Stolz und Halsstarrigkeit brechen, und will euren Himmel wie Eisen, und eure Erde wie Erz machen, und eure Mühe und Arbeit soll verlohren seyn, daß euer Land sein Gewächs nicht gebe, und die Bäume im Lande ihre Früchte nicht bringen. Ich will euch den Vorrath des Brods verderben, daß zehen Weiber sollen euer Brod in einem Ofen backen, und euer Brod soll man mit Gewicht auswägen, und wenn ihr esset, solt ihr nicht satt werden, item in 5. Buch Moses Cap. 32. Ich will alles Unglück über sie häuffen, für Hunger sollen sie verschmachten, und verzehret werden. Und bey dem Propheten Joel Cap. 1. v. 10. & seqq. wird gelesen: Das Feld ist verwüestet, und der Acker stehet jämmerlich, das Getreyd ist verdorben, der Wein stehet jämmerlich, und das Oehl kläglich, die Ackerleute sehen jämmerlich, und die Wein-Gärtner heulen umb den Weizen und umb die Gersten, daß aus der Erndte auff dem Feld nichts werden kan, v. 17. Der Saame ist unter der Erden verfaulet, die Korn-Häuser stehen wüste, die Scheuren zerfallen, denn das Getreyd ist verdorben, o wie seufft get das Vieh, die Kinder sehen kläglich, denn sie haben keine Weyde, und die Schaafse verschmachten, welches alles, daß es von der Menschen Unbußfertigkeit herrühre, aus dem 4ten Capitel des Propheten Amos in diesen Worten zu ersehen: Ich habe euch in allen euren Städten müßige Zähne gegeben, und Mangel an Brodt an allen euren Orten, noch befehret ihr euch nicht zu mir spricht der Herr, auch habe ich den Regen über euch verhalten, bis daß noch drey Monden waren zur Erndte, und ich ließ regnen über eine Stadt, und NB. auf die andere ließ ich nicht regnen, (woraus erbellet, daß wann ein fruchtbarer Regen, oder ein schädlicher Hagel und Mehl-Thau, Streiff- und Strich-weiß auf ein Land und dessen Felder falle, daß solches nicht von ohngefehr aus der Witterung, sondern aus Gottes Zulassung geschehe, durch dessen Vorsehung, wie der Text ferner lautet,) ein Acker beregnet, und der andere nicht beregnet wird, worüber dieser letztere verdorret. v. 9. stehet: Ich plagte euch mit dürrer Zeit, und mit Brande.

Brand-Korn, so fressen auch die Rauppen alles, was in euren Gärten, Weinbergen, Feigen- und Oehl-Bäumen wuchs, noch befehlet ihr euch nicht zu mir, aus welchen allen klärlieh erhellet, daß der Menschen Sünde und Bosheit eine Haupt-Ursache der theuren und Mißwachs-Zeiten sey, es duffert sich aber solche sonderlich (1) in Entheiligung des Sabbats, (2) in Uppigkeit des Lebens, und (3) in Unterdrücken der Armen.

Die Entheiligung des Sabbats contribuiret dadurch zu mancher Theurung, weil Gott solche Sünde vornehmlich mit Feuer zu straffen gedrohet hat, (dann also lesen wir bey dem Propheten Jeremia am 17. Cap. v. 17. Werdet ihr mich aber nicht hören, daß ihr den Sabbath heiliget, so will ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken, das die Häuser zu Jerusalem verzehren, und nicht gelöscht werden soll.) so demnach ein Land vielfältig von unterschiedlichen sich hin und wieder in denselben ereignendem Feuer-Schäden böret, durch welche unsägliche Vorräthe von Getreyd so wohl auff denen Dörffern, als in denen Städten, in die Asche geleyet worden, so sey es nur gewiß versichert, daß die Entheiligung des Sabbats, sonderlich in den Stadt- und Dorff-Schrecken, durch entsetzliche Uppigkeiten, die in Schwelgen, Tanzen, und andern Greuel vorgehen, die mitwürckende Haupt-Ursache solcher von Gott verhängten Feuer-Straffe seyn, wie solches auch ausdrücklich im 26. Capitel des 3. Buch Moses v. 26. & 35. angedrohet wird.

Die andere Ursache ist die täglich überhand nehmende Uppigkeit in Essen, Trincken, Kleidungen, und andern Leibes-Zärtlichkeiten, welche ebenfalls muß abgeschaffet werden, wann Gott nicht den Mißbrauch seiner Gaben, durch Entziehung derselben, (also daß es auch die Reiche, die es am meisten verschuldet, mit fühlen müssen,) bestraffen soll. Man besche hievon das 5te Capitel des Propheten Amos, und was sonderlich dafelbst v. 4. denen, die Wein aus Schaalen trincken, sich mit Balsam salben, und nichts umb den Schaden Josephs bekümmern, gedrohet worden, und endlich ist bey eben diesen Propheten wegen Unterdrückung der Armen, die darauff gedrohet Theurung in des vierdten Capitels 1. und 6. und dessen folgenden Versen, item der 19. Vers des 27. Capitel des 5. Buch Moses, und so auch viel andere Schrift-Stellen mehr zu lesen.

Das zweyte Mittel ein Land vor Theurung und Hungers-Noth zu bewahren, ist der fleißig besteller und durch alle zulängliche Landwirth-

wirthschafftes Künste, sonderlich aber durch eine gute Land- und Bauren-Policey verbesserte Acker-Bau, und daß insonderheit all dasjenige in acht genommen werde, was wir in unsern Plantagen-Tractat specialiter davon angerathen und recommendiret haben, daß man nemlich so viel hin und wieder in denen meisten, auch vor wohl cultivirte Länder, ausgeschriebenen Teutschen Provinzien, noch unbebaute wüste Felder, und ganz uncultivirt öde und verwachsen liegende Districtus, wieder brauch- und urbar mache, zu solchem Ende die Viehe Zucht (des davon zu ziehenden Dingers oder Wists wegen,) vermehre, Sümpffe und Moräste austruckene, Graben zum Ablauff des wilden Wassers, und Beseuchten der Felder und Aecker, da wo es nöthig ist, ziehe, zu solcher Arbeit die Müßiggänger und starke Bettler im Lande anspanne, hin und wieder Colonien von Haus- und Bauers Leuten, auch Frembden anderwärts des Krieges oder der Religion wegen vertriebenen Leuten, anrichte, das Land durch alle dessen Provinzien durch, in eine richtige Ausmessung und Vertheilung unter die denen wüsten Feldern nechst gelegene Dorffschafften, oder auch neu dahin gesetzte Einwohner, bringe, ihnen zu ihren Anbau gewisse Materialia und andere Subsidia an Geld, Saat Korn, Frey Jahren &c. ertheile, selbst auch die Capitalisten auf dem Lande und in denen Städten, solches zu unternehmen einlade, gewisser maßen auch ihre seyrende Capitalia darzu anzuwenden, sie compellire, oder doch wie sie solches aus Liebe zum Vaterlande zu thun schuldig seyn, ihnen vorstelle, hiernächst müste auch publiciret werden, daß gewisse bißher in baaren Geld abzutragen gewesene Pratzlands und Abgaben, hinführo zu Magazin- Korn- und Milig- Proviant- Häusern, in Natura an Getreyd solten entrichtet werden, vor allen müste in einer jeden Provinz ein sorgfältiger und der Haus- Wirthschafft verständiger Agromomus angenommen werden, welcher, daß der Acker in ganzem Lande wohl bestellet würde, continüirliche Aufsicht durch stetige Visitation und Bereitung desselben hätte, er müste zusehen, ob der Landmann auch mit thätigen Viehe und anderer Geräthschafft seinen Acker wohl zu bestellen, versehen sey, ob er reinen Saamen auff seinen Acker bringe, und wie zu verhüten, daß weder Brand noch anderes Ungezieffer ins Getreyd komme. Zu Verhütung Feuers-Gefahr müsten auch in kleinen Städten, alle Scheunen vor die Städte hinaus, in denen Dörffern aber etwas vom Wohn-Hause entfernet angeleget, und nach und nach die Häuser durchs ganze Land

Land durch mit Ziegeln bedeckt werden, alles Ausmergeln der Aecker, da man ihnen weder in der Brach-Zeit, noch sonst Ruhe läßt, müße abgesteket, etwan auch die Zurichtung des Saat-Korns, daß solches mehr als sonst, gewöhnlicher maßen trüge, denen Land-Leuten gelehret, kein Acker mit überflüssigen Saamen, den er hernach nicht zur zeitigen zu bringen tüchtig ist, besäet werden. Weil auch das häufige Stroh-brennen in Ländern, welche Holz-Mangel haben, grossen Schaden bringet, indem dadurch der beste Dünger, der denen mageren Feldern zu gut kommen solte, im Rauch zum Schorstein hinaus geschicket wird, so müße man auff neues Anpflanzen des benötigten Bau- und Brenn-Holzes, Torff, und Stein-Kohlen graben, bedacht seyn, alles kleine unnütze und untüchtige Zug- und Zucht-Vieh an Pferd und Ochsen, als welches nur viel Futter confumiret, und wenig Dünger machet, müße abgeschaffet, und grosses tüchtiges dafür zum Hauf, und benötigten Fall, auch zum Kriegs-Gebrauch angeschaffet werden, vermittelst der Einführung des Spanischen und Türckischen Klee-Saamens, (dess n Nutzen in obbemeldten Plantagen-Tractat ausführlich beschrieben worden,) könnte der Wiesewachs befördert, und folglich die Viehe Zucht durch das ganze Land, mithin der Ueberfluß an Dünger vermehret werden, und was etwan andere der Agricultur zu statten kommende Hülfss Mittel mehr seyn möchten.

Das dritte Mittel wäre die aus- und einländische Zufuhr des Getreydes, vermittelst des Commercii, jene bleibet ohnedem solchen Ländern, welche in sich selbst wegen Unfruchtbarkeit oder Enge ihres Terrains, nicht so viel Getreyd bauen können, als zur Ernehrung ihrer Einwohner (gleich wie wir an der Schweiz und Holland sehen,) nöthig ist, ingleichen denen Reichs- und andern grossen Städten, die gar kein eigenes, oder doch nur ein kleines Territorium umb sich herum haben, recommendiret, es geschiehet aber solche Zufuhr entweder zu Wasser oder zu Land, jene ist commodor und wohlfeiler auch sicherer als diese, zu beyden muß man sich in Friedens-Zeiten Correspondenz, Freunde, Kundschafft, Praxin, voraus aber wo es möglich ist, durch Tausch oder Gegen-Versüßerung unserer auszuführenden Land-Waaren, und zur Ersparung des baaren Geldes, Gelegenheit, in Kriegs-Zeiten aber möglichste, und von denen Kauff-Leuten selbst auszusinnende, durch ihre hohe Landes- und Stadt-Obrikeiten aber zu facilitirende und zu unterstützende Mittel schaffen, worzu denn nöthig seyn will,

will, die anderwärts regierende fruchtbare und wohlfeile Zeiten in Betrachtung zu ziehen, und bey niedrigen Preiß des Getreydes, öffentliche Landes- und auch privat-Capitalia darzu anzuwenden, deren satzfames Interesse sich hernach schon aus dem beständig gesetzten Getreyd-Tax finden wird, wie solches hernach aus der Sechsten Anmerckung mit mehrern wird zu ersien seyn. Daß auch zu Beförderung solcher ausländischen Getreyd-Zufuhr, sonderlich derjenigen, die zu Wasser über die See oder auff Flüssen geschiehet, alle die Requisite, die wir in unsrer neueröffneten Wasser-fahrt beschrieben haben, zu beobachten nöthig seyn, solches wird niemand leichtlich in Abrede seyn können, sonderlich möchte auch hierzu dienen, wann frembdes Getreyd zuvor mit vielen Aufslagen, als Last, Brücken, Haven- und Licent-Geld hoch beschweret gewesen, daß man solches umb frembde Zufuhr auffs neue anzusucken, entweder auff eine Zeitlang ganz aufhebet, oder doch ziemlich verminderte, etwan auch allenthalben in frembden Getreyd-reichen Land gewisse Præmia denen Zuführenden versprechen ließ, wie also Pabst Sixtus V. zu seinen Regierungs-Zeiten, und des darinn in der Stadt Rom überhand nehmenden Getreyd-Mangels, gethan, daß er nicht allein vor viel tausend Ervnen Getreyd anderwärts, sonderlich in dener Teutschen Hansee-Städten auffkauffen, und solches unter das Armuth vertheilen lassen, sondern auch noch darzu denen Schiffern und Kauff-Leuten die es gebracht, über den Preiß des Korns, ansehnliche Geschenke der gethanen Zufuhr halber gegeben, ja so gar den Botben, der ihme die Zeitung von solcher Proviant-Schiffe Ankunfft gebracht, mit hundert Ducaten beschencket hat.

Die Einländische Zufuhr betreffend, so ist ohnedem ein jeder Land-Satz und Bauer obligiret, die ihme am nechsten gelegene Stadt welche mit ihm unter gleicher Obrigkeit stehet, in vorfallenden Getreyd-Mangel von seinen Korn-Boden und Speichern so lang zu versehen, biß solcher Mangel gestillet, und alsdann erst die Ausfuhr nach frembden Territoriis ihme von der Obrigkeit concediret werde, trüge es sich etwan zu, daß ein aus unterschiedlichen Creysen bestehendes Land in einem derselben Gebrech an Getreyd, ein weit entfernter Creys hingegen Ueberfluß daran hätte, so könnte jey em aus diesen vermittelst der dazwischen liegenden andern Creysen solches gestalt geholfen werden, daß diese aus Nachbarlicher und Christlicher Liebe immer unter sich von einem Creys zum andern solches gekauffte oder geschenckte Getreyd

bis zu dem Nothleidenden fortschaffen, wie wir dann dessen ein nicht un-
deutliches und höchst Preismürdiges Exempel bey den Sub dato den 2. Nov.
A. 1713. ausgeschriebenen freywilligen Getreid-Collecte in Sachsen haben,
da in dem Königl. allergnädigsten deßfalls in Faveur des an Getreid da-
mahls Mangel leidenden Erz-Gebürgischen Creyses publicirten Patents un-
terschiedliche gar bequeme Modi wegen des süglichen Transports solcher Ge-
treid-Collecten, bis in das Erz-Gebürg zu finden seyn. Das beste Mittel
aber zu solchen Commercis ist dieses, wann man in einem Land dessen Flüsse
und Bäche so viel als möglich, navigables machet, umb dadurch der Absurdi-
tät zu entgehen, daß wegen Mangel der Abfuhrs-Gelegenheit offt die Korn-
reichsten Creyse mit ihren Korn-Vorrath nicht aus oder ein wissen, wank
indessen andere weit davon entlegene/ eben wie es mit der Holzung ergehet,
grossen Mangel daran leiden.

Vierdeens, so verhüet auch in einem Land die Eheurung das beyzei-
tige Ausschütren des Getreids, und die Sammlung eines solchen
Vorraths, welcher auff etliche Jahr, wie in Egypten-Land geschehen/ das
Land oder die Stadt zu unterhalten, und vor Eheurung und Hungers-Noth
zu bewahren zulänglich seyn kan, es wird aber solcher Vorrath folgender
massen zuweg gebracht, wann Erstlich in grossen Städten alle Bürger-
Zünffte und Collegia obligiret seyn, sich auff deen Jahr so viel Getreides
aus ihrer Zunft-Cassa, oder so solche entblöset, durch Auffnehmung gewis-
ser Capitalien, (worzu sonderlich der Orten, wo grosse Banquen seyn, in wel-
chem ohnedem nahmbaffte Summen müßig liegen, leichtlich zu kommen ist,)
anzuschaffen, davon sie hernach alle Familien ihrer Zunft-Genossen in Miß-
wachs-Zeiten zulänglich unterhalten könten, hierzu müssen vornehmlich die
Consistoria und Kirchen vor den geistlichen Stand den Anfang machen, und
dazu ihre zurweilen nicht gar sicher liegende Capitalia anwenden/ ihnen mü-
ßen folgen die Rätze in denen Städten, mit Zuziehung ihres Policey-Amtes,
hernach die Pia-fundationes Hospitalia und andere Armen-Häuser, ferner
die Patritii, Graduirte die Kauff-Leut und Handwercks-Znningen, nach der
Maß, die wir diesem letztern ihrer Zünffte wegen, in unserer neulich darüber
heraus gegebenen Ordnung vorgeschrieben haben, ferner könte auch allen
wohlhabenden Bürgern anbefohlen werden/ sich ebenfalls jeder seines Orts
mit so viel Getreid zu proviantiren/ als zu einem Drey-jährigen Auskom-
men nöthig seyn möchte, daß man aber armen Familien, Schuß-Berwandten
und

und Einwohnern, solches zumuthen sollte, und zwar unter Bedrohung/ daß sie wiedrigenfalls die Städte meiden sollten, (wie solches wohl in Städten, denen mit Belagerungen gedräuet wird, daß man aus solchen alle unnütze Mäuler ausschaffet, gebräuchlich ist,) solches ist un-Christlich, und eine unauslöschliche Schande der Policey, auch ein merkliches Zeichen der schlechten Bewandtschaft derselben. Damit aber auch die Korn-Juden nicht daher Anlaß nehmen, wegen solcher Proviandirung mit ihrem Getreyd aufzuschlagen, so müste solches 1. in wohlfeiler Zeit, 2. Successive nach und nach unvermerckt, 3. durch Publicirung (wie hinsübro dem Getreyd ein gewisser und beständiger, weder zu fruchtbarer noch Mißwachs-Zeit zu verändernder Preiß, davon wir hernach reden werden, sollte gesetzet werden,) gesehen/ und endlich müsten große See- und Handels-Städte zur Conservation des auf dem platten Landes befindlichen Vorraths, ihre Provision so viel als möglich aus der Fremdde, wo das Getreyd wohlfeil ist, verschreiben, damit wäre vorerst denen Städten ihrer Einwohner/ und der darinn befindlichen Armen halber prospiciret, wann auch solche Städte mit Milig oder Garnisonen versehen seyn/ so könnte vor solche aus der Krieges-Cassa ein oder mehr Magazins angeleget, auch zu dessen Anfüllung gar leichtlich andere ausserordentliche Mittel ausgefunden werden.

Das platte Land mit dessen Einwohnern könnte solcher gestalt mit Getreyd-Vorrath versorget werden, daß man in allen Freyßen und Provinzien Feuer-veste Magazins anlegte, hierzu den Lebenden von ein oder zwey Jahr reichlicher Erndte (daß solcher sowohl von Adellichen als Bürgerlichen und Bauers-Leuten, auch so gar von denen Geistlichen selbst, die einträgliche Decimas haben, sollte geliefert werden,) ausschriebe, gewisse Brüche und Straf-Gefälle, daß solche an statt baarem Geldes in Natura an Getreyd, (wie gar löblich in Sachsen wieder diejenigen/ die sich an des Landes-Herrn hohen Jagt-Regale vergreifen, daß solche ein oder mehr hundert Tonnen Haber dafür büßen müssen, geschiehet,) solten bezahlet werden, specificiret, auch noch etwan ein und andere sonst in baarem Geld zu entrichtende Ausgaben, in Getreyd-Lieferungen verwandelte/ wie wir etwan bey anderer Gelegenheit, daß solches auch mit Wolle, Seide und Flachs, und dem daraus gesponnenen Garn zur Auffnahm der Manufacturen und Commerciens, leichter Erhaltung der Milig, und mehrer Cultivirung und Peuplirung des Landes also geschehen sollte, gemeinet haben, in vielen kleinen Land-Städten finden sich

sich hin und wieder noch von solcher Städte ihren alten Flor her überbliebene massive steinern Gebäude, welche sich leichtlich repariren, und zu solchen provincial-Korn-Häusern aptiren lieffen, Ungarn, Litchauen und Lief-land, haben an vielen Orten ihre uater-irrdische Magazine, nehmlich solche von denen Bauren und Land-Leuten in die Erde gemachte, und mit trucknen Holz ausgefeste Behältnisse, in welchem sich grosse Vorräthe von Korn, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten sicher vor Feinden und Feuers-Gefahr, viel Jahre lang erhalten lassen. Hieher gehören auch die Mehl- und Zweyback-Magazine oder Vorraths-Kammern, von jenen findet man in vielen Reichs-Städten, auch Bestungen, grosse und sich viel Jahr unverdorben haltende Quantitäten, von diesen aber, nehmlich denen Biscuiten, in denen See-Städten, ganze Kammern und hölzerne weite Trichter voll, in welche oben das frische ZwiBACK, so zum täglichen Gebrauch (wie in dem Arsenal zu Venedig zu ersehen,) eingeschüttet, und unten vor das darinn arbeitende Volk item zur Schiffs-Provision wieder ausgenommen wird, damit es nach und nach, und nicht das frische auff einmahl consumiret werde, was zur Erhaltung des Creyds in denen Magazinen/ damit solches nicht verderbe, nöthig sey, solches ist hin und wieder in denen Büchern, die von der Haushaltungskunst handeln, voraus aber aus der in des Fabri Staats-Cansley befindlichen Instruction, und dem Reglement, welche bey denen Reichs-Armeen denen Magazins-Verwaltern, Creys-Proviants-Buchhaltern, und andern bey dem Reichs- und Creys-Proviants-Wesen bestellten Officianten und Commissariis gegeben worden, zu ersehen.

Fünfftiens so gehöret auch zur Abwendung der Zheurung die sparsame Zurathhaltung des, in einer Stadt oder Land befindlichen Korn-Vorraths, daß solcher nicht unbefugter, unnützer und unnöthiger auch nicht verschwenderischer Weise consumiret werde, welches Erstlich geschiehet, durch eine unmäßige, unzuläßige und eigennützigte Ausfuhr, in frembde Länder, welche zwar anfänglich dem Verkäuffer Geld in Beutel bringet, aber hernach dem Land durch die dadurch verursachte Zheurung zu lauter Galle wird, solche unbesonnene Korn-Wucherer und ihre Patroni haben nicht das Axio-ma der klugen Jungfrauen, welche denen Thörichten kein Mehl wolten abfolgen lassen, damit sie hernach selber kein Gebrechen daran haben möchten, diesemach ist uns ebenfalls noch in steten danckbarstem Angedencken, die hohe Vorsorge unsers allertheuesten Landes-Vaters Seiner Königl. Ma.

Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen Friderici Augusti, als welche in Dero (bey A. 1719. entstandenen unvermutheten Heurung, zu Abwendung derselben) sub dato den 1. Jul. ausgegebenen allergnädigsten Mandat so gleich S. 1. diesen Punct von nicht zugelassener Ausfuhrung allerhand Sorten Getreyds bey Straffe der Confiscation desselben, wie auch Pferde, Wagen, Schiffs und Geschirrs hauptsächlich verführet, dergleichen heilsame Præventiones auch Hoher benachbarter Länder ihre glorwürdigsten Regenten, jederzeit gebrauchet haben, wie solches mit Ausfuhrung unterschiedlicher deroeselden Mandatorum wann es nöthig wäre, könnte dargethan werden, sonderlich aber erinnere ich mich von einigen, daß in ihren respective Ländern, der durchgehends vorhandene Vorrath, in ihren Land- und Ampts-Cammern so genau jedes Jahr specificiret lieget, daß wann solcher zu der eigenen Unterthanen Versorgung nicht auff 2. oder 3. Jahren zu länglich ist, keine Tonne in frembde Länder darff ausgefuhrt werden, dannenhero als A. 1710. ein gewisser vornehmer Schlesiſcher von Adel, etliche hundert Tonnen Getreyd aus Schlesien nach Hamburg schiffen wolte, mußte solche Ausfuhr erst am Kayserlichen Hofe mit vieler Mühe gesuchet, und konnte doch nicht anders als nach vorher erst eingezogenen Bericht, von denen Lands-Hauptmannschafften, daß solche Ausfuhr dem Lande nicht präjudicial wäre, erhalten werden, hingegen ist auch solche Ausfuhr, wann genugsamer Vorrath auff gewisse Jahre im Lande vorhanden, und das Korn-Negocium sonderlich vor das Land ein schönes Kleinodt ist, denen Unterthanen und Vasallen nicht zu difficultiren, vielmehr aber ihnen alle Bequemlichkeit darzu zu eröffnen, und wie schon zuvor gemeldet, denen weit entlegenen Kornreichen Creysſen und Provinzisen, durch Ziehung nöthiger Graben und Canäle, alle hülffliche Hand zu leisten, damit sie ihr Getreyde mit leichten Kosten bis an Schiffreiche Flüße bringen, und selbiges wegen der schweren Transport-Kosten zu Lande, nicht bey sich in Unwerth dörfen liegen lassen.

Die Zweyte unnöthige Getreyds Consumtion geschiehet, durch das Brandwein-Brennen, wovon dermahlen in vielen Zeitungen verlautet, daß solches in unterschiedlichen Ländern, bey auffsteigenden Korn-Preiß von der Hohen Landes-Obrigkeit sey verboten worden, ob nun wohl solches Brennen, bey den in einer Stadt oder Land überflüssig vorhandenen Vorrath des Getreyds, auch seinen Nutzen hat, zu mahl da es von undenklichen Zeiten, Herkommens und in denen Ländern die nicht wie Frankreich und der Rheinstrom fruchtbar von Wein seyn, (aus welchen der bekannte Frank- und Rheini-

Rheinische Brandwein gebrannt wird.) kein anderes Sorrogatum als der Korn-Brandwein dergleichen gefunden wird, so ist doch gewiß, daß es einen Lande weit profitabler, wann es (den in unsern Plantagen-Tractatz gethanen Vorschlag nach,) sich auff das häufigere Pflanzen, allerhand fruchtbarer Bäume legte, theils Orten auch die mehr Kosten als Nutzen habende Weinberge, in solche Baum-Gärten verwandelte, aus deren Früchten hernach wie in Schwaben und Schlesien, in Normandie und Engeland geschiehet, herrlicher Brandwein und Cidre- oder Aepfel und Birn-Most, wie auch Esig könnte gemacht werden, daß man nicht so viel gutes Getreyde, davon noch etliche tausend Einwohner und ganze Colonien leben könnten, darzu verbrauchen dürfte, besche hiervon ein mehres in unsern Küchen und Keller-Dictionario, sonderlich was daselbst von der Zubereitung solches Brandwein und Cidres gemeldet worden.

Was auch der grosse Mißbrauch des Haar-Poudres, so aus der Blume des feinsten Weizens gemacht wird, jährlich vor Getreyde consumire, ist nicht leicht zu beschreiben, man setze nur den Fall daß in einer Provinz 50. tausend Menschen beyderley Geschlechts, monatlich jede 1. Pfund Haar-Poudre verbräuche, so würde solches sechsmahl 100. tausend Pfund betragen, wie viel Scheffel Weizen werden hierzu nicht erfordert, und wie viel tausend Menschen hätten nicht können davon unterhalten werden.

Aus diesen kleinen Exempel macheman nun den Überschlag, was eine solche Poudre-Consumtion in einen mit etlichen hundert tausend Personen besetzten Land austragen müsse, dannenhero wohl nicht zu zweiffeln, daß wann auff die bloße in einen Lande gemachte Stärcke und Haar-Poudre, ein Impost zum wenigsten von sechs Pfennige oder einen Groschen auff 1. Pfund sollte geleyet werden, daß solches eine gute Beyhülffe zur Erbauung benöthigter Probianth-Häuser, so wohl auff dem Lande als in einer Stadt seyn würde, zumahl wann man den hernach vorzuschlagenden Probianth-Commisariat solchen zu erheben und zu berechnen, auftragen sollte, diejenigen die nun dergleichen Stärcke oder Amydom zu Haar-Poudre machen, würden sich darumb nicht zu beschweren haben, weil sie es wieder auff ihre Waare schlagen, und denen reichen Leuten könnte es auch nicht viel machen, ob sie gleich ein jedes Pfund umb 6. pf. oder 1. gr. theurer bezahlen müsten, wobey jedoch dieser Unterscheid zu mercken, daß auff alle dergleichen in ein Land oder Stadt von frembden Territorii eingehende Getreyde, Mehl und Stärcke Waaren, über das Ordinarium kein sonderlicher Impost und so auch auff die

Aus,

Ausfuhr desselben, wann solche offen und vergönnet, und das Land zur Genüge versehen ist, müste geleet werden, umb den sehr zärtlichen Commercio dadurch keinen Stoß zu geben.

Daß auch viel Getreyd, so lang solches noch auf dem Feld stehet, durch das Wild, an denen Orten wo es gehöret, und nicht fleißig gejaget, oder in beschlossenen Thür-Gärten und Parcs gehalten wird, verzehret und verheeret werde, solches ist offenbar, und so hat man auch in unterschiedlichen Ländern auff das Ausrotten der Sperlinge, und auff jedes 100. ihrer Köpffe, woe solche liefern würde, eine gewisse Recompense gesetzt, auch wohl denen Untertanen ganze Modelle von Sperlings-Fallen communiciret, und in die Aemter herum vertheilet, deren sie sich zur Abwendung dieser ungeduldeten Gäste bedienen solten, überflüssige Pferde und Wagen in den Bürgerlichen Stände zu halten, ist auch eine unnütze (und folglich mit einem Impost zum Profit der Proviand-Häuser, oder anderer piarum Causarum, zu belegende) Getreyd-Consumtion, und so auch die Verschwendung des Weizen Mehls, welches in vielen Teutschen Reichs- und andern Städten, an hohen Fest-Tagen, und bey Hochzeiten, Gastereyen und Kindtauffen, durch das übermäßige Kuchen-backen, auch von geringen Leuten ad Nauseam usque, oder daß man sie endlich wann sie altgebacken seyn, nicht mehr ansehen oder genießen mag, geschiehet, welcher Überfluß, nicht aber die rechte und Gott selbst nicht mißfällige Maß, in dergleichen Brod-Speisen, allhier billich geradelt, und als eine unnütze Verschwendung angesehen wird.

Sechstens, so ist auch ein vortreffliches Hülfss-Mittel, Theurung und Hungers-Noth von einem Land oder Stadt abzuwenden, ein beständig und ewig wählender Preiß oder Taxa des Getreyds, also daß man den Medium Terminum zwischen theuren und wohlfeilen Zeiten ergreiffe, und allerhand Sorten Getreyd einen solchen Tax setze, dabey der Bürger und Bauer, der Stadt- und Land-Mann, Pächter und Verpächter, wohl bestehen, und jedermann im Land seine Rechnung darnach machen, auch das Proviand-Commisariats-Amt, den beständigen Preiß des Brodts und dessen Gewichts darnach setzen könne, es muß aber solcher Tax nicht eher gesetzt werden, als biß in wohlfeiler Zeit alle Stadt- und Land-Bodens und Magazins mit Getreyd angefüllet, oder der Dardanariorum und Korn-Juden ihre Eigennützigkeit und Bosheit so hoch gestiegen, daß sie muthwilliger Weise mit Korn und Mehl aufzuschlagen beginnen, da man ihnen, wie bey diesen gegenwärtigen Aufschlag des Getreydes hin und wieder in andern

Landen geschehen einen kräftigen Einhalt thun, und da sie den Scheffel nach ihren V. fallen gesteigert, solchen in einem Markt-Tag auff den Preis herunter setzen muß, den man ein vor allemahl in dem ganzen Lande auff ewig zu concludiren beschloffen hat. Solte sich hierauff Mangel an einländischer Zufuhr finden, so ist das Aufstun der gesammelten Magazinen, oder so man solche anders nicht als in dem höchsten Nothfall thun wolte, das Mandat durch das ganze Land nöthig, daß jeder Land-Mann seinen Vorrath in die Mangel-leidende Städte bey Straff der Confiscation bringen solte, welches sich dann kein redlicher Christ und Patriot weigern wird, wann er siehet, daß nun einmahl der beständige Land-Tax gesetzet, und er solchen nicht überschreiten darff, dabey auch seine Rechnung wohl finden kan, ob gleich auch hernach der Preis in frembden Territoriis und ausländischen Orten höher als in Patria seyn möchte, so hätte sich doch ein solcher Korn-Besitzer zu bescheiden, daß ihme die Ausfuhr anders nicht als nach vollkommener Provision des Vaterlandes zugestanden, hernach aber wann solches geschehen, ihme erst zuge'lassen und vergönnet sey, daß er seinen Vorrath und Ueberfluß so hoch als er solchen ausbringen kan, ausserhalb Landes versilbern möge. Eben dieses ist es auch, was unsern Vorschlag von einer zusehenden immerwehrenden Land-Taxa des Getreydes so vielmehr bekräftiget, daß der Land-Mann und wer sonst seinen jährlichen Zuwachs an Getreyd hat, und seinen Pacht, Steuern, Gaben und Revenüen daraus suchen muß, nichts dagegen zu sagen, oder sich darüber zu beschweren habe, dann nach einmahl angefüllten Land-Stadt- und privat-Magazinen, wozu ihme ohnedem sein Korn abgekauft, oder dessen Lieferung auf Rechnung vor andere Abgaben palliret wird, gehet sein Korn-Handel zu dem einmahl gesetzten Land-Tax, doch immer beständig und Markt-täglich in der Stadt oder dem ganzen Land, ausserhalb demselben aber, wann die Ausfuhr erlaubt, in so hohen Preis fort, als er davor bekommen kan, indessen können hinführo nach solchen Land-Tax, die An- oder Überschläge der zu verpachtenden oder zu verkauffenden Güter, eben so gut als jetzt (da solches ohnedem schon bey Herrschafftlichen Nemptern nach dem so gendunten Cammer-Tax, oder bey Privatis hergebrachtter Maßen nach gebräuchlich ist,) reguliret werden, welches solchen Leuten so vielmehr zu Statten kommt, als sie sich dabey fortan keines weitern Abschlags des Getreydes, gleich wie hergegen das Publicum keines rucherlichen Aufschlags desselben zu besorgen hat, ob auch gleich bey Mißwachs-zeiten, oder des gesammelten Magazin-Korns Beschaffenheit

heit halber die Nothwendigkeit erfordern sollte/ denen Beckern aufzuliegen/ daß sie besagtes Magazin-Korn, vor die gemeine Bürgerschaft verbacken müßten, so gehet darumb dem Land-Mann auch nichts ab, weil ihm zu steter Complethaltung der Magazine, sein Vorrath an neuen Korn immer wieder abgenommen, und damit die Stelle des aus denen Magazine weggebakenen wieder ersetzt wird, des Nuzens zu geschweigen, den eine beständige Getreid-Taxa, einem Land durch Aufhebung aller Korn-Wucherey, und daß das liebe Brodt immer in einem Preis und Gewicht bleibe, geben kan.

Endlich und vors Siebende, so wird eine jede Stadt und Land rationales ihres Korn- und Brodt-Vorraths glücklich seyn, wann dasselbe eine perpetuirliche Proviand-Commission, oder ein eigenes Collegium établiret, welches auff das, was in den vorgehenden Sechs Anmerkungen gemeldet worden, (daß solche alle dem klaren Buchstaben nach, mögen ins Werck gerichtet werden,) genau Achtung giebet. Daß aber ein solches Collegium höchst nöthig, nützlich und practicable sey, davon haben wir genugsame so wohl alte als neue Exempla, bey denen alten Römern hatten sie die Ediles Cereales, welche Sorge tragen mußten, daß die Stadt Rom (in welcher, als solche in ihren höchsten Flor gestanden, mehr als drey Millionen Menschen befindlich waren,) immerzu mit genugsamem Getreid-Vorrath möchte versehen seyn, welches dann mit vielen hundert stets hin und wieder fahrenden Last-Schiffen aus Egypten und Sicilien ins Werck gerichtet worden/ dieser Provisorum ihr Amt war auch, daß sie auff die Qualität und Gewicht des Brodts Aufsicht haben mußten, damit die Becker die ihnen darinn vorgeschriebene Ordnung nicht überschreiten möchten, wie dann sonderlich bey dem Livio Lib. 10. Q. Fabius Maximus höchlich gerühmet wird, daß er diesen ihm anvertrauten Commissariat treulich und redlich vorgestanden, und sorgfältig dahin gesehen habe/ daß die Stadt an Getreid keinen Mangel leiden möchte. Heutigs Tags ist in Rom noch bekannt il Prefetto del' Annona, der Ober-Proviand-Meister, welches Amt gemeiniglich von Ihro Päbstl. Heiligkeit einen von Dero Cammer-Clericis anvertrauet wird, dessen Jurisdiction sich hernach über das ganze Patrimonium Petri bis an die Gränzen des Sienischen Staats erstrecket, er hat 10. Personen unter sich, so ihm in seinem Amt an die Hand geben. In Venedig seynd nach Contareni Bericht Lib. 2. de Republ. Venet. drey Ober-Proviand-Commissarii oder Provisores bestellt, welche damit die Stadt keinen Mangel an Getreid leiden, Sorge tragen müssen, wie dann auch daselbst bey einfallender Theuerung

allenthalben ausgeschrieben wird, daß wer von frembden Landen Korn zu führen würde, große Verehrungen solte zu gewarten haben, solches Getreyd kauft hernach die Republic aus ihrer Schatz-Kammer/ und giebt es hernach der Bürger-schafft wohlfeiler weg, als es eingekauft worden. Was vor staatliche Korn-Häuser die Städte Nürnberg, Hamburg, Straßburg, Lübeck, Dantsig, Leipzig, Dresden und Berlin haben, und wie sonderlich in denen Reichs-Städten besondere Mühlen und Korn-Memter bestellet, selbigr von denen dazu deputirten Raths-Personen umbsonst verwaltet / und von solchen dem gemeinen Wesen mit ungemeiner Sorgfalt prospiciret werde, solches ist denen, die sich auf ihren Reisen mit Verstand wohl umbgesehen, bekannt. Dannenhero auch eine unvordersprechliche Nothwendigkeit seyn will, eigene Proviant-Commissariats-Memter und Collegia in allen wohl pollicirten Städten und Ländern anzulegen, welche nichts anders als Curam Annonæ in Absicht haben, und darzu mit behöriger Jurisdiction versehen seyn müsten. Wir nennen es aber ein eigenes Collegium und Commissariats-Amt, weil die Policey als Mater und Genus gar viel Töchter und Species hat, welche sich nicht füglich unter ein Dach oder in ein Collegium versammeln, vielweniger mit andern diversen Collegiis, sonderlich grosser und weitbegriffenen Ländern combiniren lassen, sondern gleich wie wir vielmahls der Commercien wegen ein eigen Commercien-Collegium in unsrer letztern Piece von Brand-Betteln aber eine eigene Brand-Commissions-Cassa auffzurichten angerathen haben, also thun wir es auch gegenwärtig in dieser von Etablierung der Proviant-Häuser mit einen generalen und vielen specialen Proviant-Commissariats-Mentern, jenes könte in der Haupt-Stadt des Landes, diese in denen Creyßten und Provinzien établiert, beyde aber mit Directoribus Assessoribus und Subalternen von solchen Leuten besetzt werden, welche als Patrioten und wohl ansässigen Leuten der Stadt oder dem Land mit Pflichten verwandt, und dabero demselben mehr aus Liebe als Interesse dienen, auffer was diejenige betrifft, die broß von ihrer dabey habenden Function leben müsten, beyde Etablissements müsten nun dasjenige dirigiren und besorgen, was in denen vorgehenden Sechs Anmerkungen sowohl der zu observirenden Pietät und erbaren Lebens, als des wohlbestellten Acker-Baues, und Hauswirthschafft, der ausländischen Zufuhr des Getreydes, und des darzu zu facilitirenden Commercii des Anrichtens der Stadt- und Land-Magazinen, der frugalen Consumtion des Getreydes, und endlich des demselben beständig zu setzenden Preiß oder Taxes halber gemeldet worden, worzu hernach ihre Obliegenheit noch seyn könte, die Korn-Maas in gangem Lande so einzurichten.

ten, daß selbige in allen Creyssen egal und überein, oder so es eine Stadt ohne sonderliches Territorium wäre, mit denen angränzenden Korn-reichen Ländern, auff welches ihr meistes Commercium gehet, verglichen würde, es müste solches ferner wegen der Korn-Märkte und Zufuhr des Getreyds eine solche Vorsicht brauchen, daß solche beydes denen Zuführenden als Käuffern bequem und nicht mal a propos ungelegen, und zur Unzeit angeleget würden, da auch nicht selten zu Winters Zeit bey grossen Frost, und gefrorenen oder zu Sommers Zeit bey ausgetrockneten Wasser, die Leute nicht können gemahlen bekommen, müste das ganze Land hin und wieder, in denen Städten aber die Wälle und andere darzu bequeme Orter, (wie an Hamburg, Copenhagen und Amsterdam &c. zu sehen,) mit Wind-Mühlen besetzt werden, wie dann das General-Proviant Commissariat die Inspection und Cognition über alle Stadt- und Land-Mühlen, und denen dabey vorkommenden Streit-Sachen haben müste, von jeder Mühle im Land könnte auch jährlich ein gewisses, sollte es auch nur Ein oder 2. Thaler, oder so viel Scheffel Getreydes in Natura seyn, zur Anfüllung der Stadt- und Land-Magazinen gegeben werden, nicht weniger wäre auch dem Collegio die Inspection über alle Becker und Back-Ofen im Land, und daß das Publicum mit gutem und vollweichtigem Brodt versehen würde, auffzutragen, die dabey vorkommenden Straffen aber ebenfalls zur Proviant-Cassa oder Anfüllung der Magazinen, nebenst dem was etwan sonst einiger Orten die Back-Ofen, vor ihr darauff habendes Privilegium zu contribuiren schuldig wären, gezogen werden, da auch bey Mißwachs-Zeiten, der in der Stadt oder Land befindliche Korn-Vorrath nicht anzugreifen rathsam wäre, und das Proviant-Ampt, in Ermanglung anderer Korn-Händler, Getreyd aus frembden Ländern, welches unter der Land-Tax zu stehen käme, kommen ließe, müste der darauff gemachte Profit, ebenfalls der Cassa oder denen Magazinen zustatten kommen, zu gewissen als Kriegs- und Mißwachs-Zeiten, könnten die wöchentlich austheilende Almosen-Gelder, genommen, und denen Armen Korn oder Mehl in Natura, oder welches besser ist schon gebackenes Brodt dafür aus denen Magazinen gereicht werden, weil es sonst nicht selten eine Ursach des überhäufften Bettelns ist, daß viele Arme, ihr Brodt erbetteln und das, zu ihres Lebens Unterhalt bekommene Geld-Almosen, anderwärts hin unnöthiger Weise verwenden, wiewohl wir solches nicht indistincte von allen wollen gesagt haben, daß auch die bey Vergleichung der Getreyd-Maß durch das ganze Land auszutheilende gestempelte Scheffel und Tonnen, schon etwas zum Behuf der Proviant-Cassa
ein

QX III 178

X 33 2648

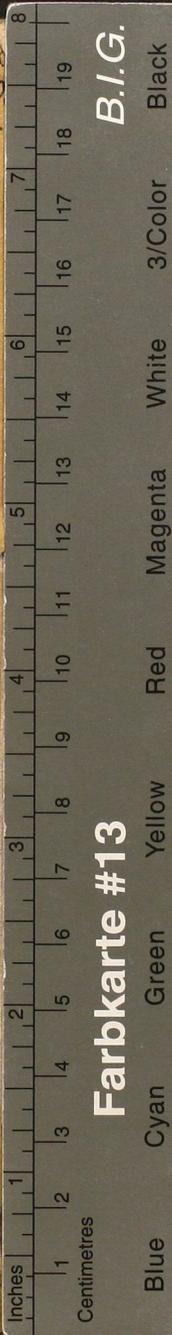
VD 12

einbringen würden, solches ist auffer Zweifel, hingegen könnte auch nach Proportion oder Einrichtung dieses neuen und perpetuirlichen Proviant - We- sens der biß hieber auff das eingeführte Getreyde gelegte Impost seine rechte, und zu des Landes Besten contribuierende Maß in Verminderung desselben ha- ben, welches dann ein sonderlicher in Deliberation kommender Punct seyn würde, zur Erleichterung der mit allzu vielen unnützen Volk belegten Städ- te, könnte ein Theil davon in Colonien nach dem Josephinischen Exempel ver- theilet, auch selbst in solchen Städten der Luxus in vielen Dingen, mit Zuziehung des General Policey - Collegii abgeschaffet, und aus denen wegen Ubertre- tung der Legum Sumtuararum erhobenen Straff - Geldern, der Proviant- Cassa zu Anfüllung ihrer Magazine ein neuer Zugang gemachet werden, mit Zuziehung der in einen Lande etablirten generalen Brand- und Feuer - Com- mission hätte auch ein Proviant - Ampt dahin zu sehen, daß die vielen Stroh- Dächer abeschaffet, und dadurch so viel tausend Schock oder Scheffel ein- geerntndt Getreyds vor den Feuer desto besser conserviret würden, item daß unnütze ungeheure Wälder nach und nach zum Profit des Erarii oder gemei- nen Land Bestens (durch Verkauf des Holzes, Potasch und Theer brennen, Anlegung Glas- und Salpeter - Hütten, Etablirung gewisser Colonien und Anbauung neuer Dörffer,) ausgerottet, und zu Korn-reichen, oder andern nützlichen Plantagen hervorbringenden Feidern gemachet, an statt der abge- hauenen unnützen Bäume und Buschwercks aber, die bißhero unbrauchbar gelegene Hügel und Rainen, mit fruchtbaren Bäumen besetzt würden, sinfe- mahl die Erfahrung giebet, daß vielmahls ein unfruchtbares sandigtes Land durch Veränderung der Specien der Vegetabilien fruchtbar gemacht worden.

Endlich so müste auch ein jegliches Proviant - Commissariat seines Orts auff die täglich zu Markt gebrachte Victualien, ein wachendes Auge haben, daß darinn die Bürgerschaft durch Pro- und Monopolia nicht beschweret, auch nichts der Gesundheit schädliches, es sey an Früch- ten oder andern Eß - Waaren, eingeführet oder verkauffet würde, denen Wirths - Häusern sowohl in Städten als auff dem Lande, müste wie sehr löblich in Schweden und Oesterreich geschieht, eine Tax - Ordnung vor- geschrieben werden, wornach sie sich in Bewirthung sowohl Einheimi- scher als Frembder zu verhalten hätten / und was etwan der Obliegen- heiten mehr seyn möchten / die einen solchen Proviant - Commissariat, an denen Orten, wo man gute Policey liebet / könnten auffgetragen werden.



Q. R.
360
23.



B.I.G.

Farbkarte #13



Das
und Mißwachszeiten
eröffnete

nt = **Sauf**,

Veranlassung
gyptischen fruchtbaren, und auch
en Jahren gebrauchten

den **Vorsichtigkeit**

calischen und politischen

ts = **Flugheit**
beschrieben,



ermahls eingelauffenen Zeitung
den Preis des Betrendes, allen Ländern,
er gebührenden Nachahmung vorgestellt,

liche, theils muthwillige und unver-
en und Mißwachszeiten, (und wie denenselben,
d Feld-Arbeit, rechtschaffene Landes- Policy, und
theit der Commerciën, Aufhebung oder doch Mo-
eil un-Christlichen Leib-Eigenschafften, ingleichen

Magazinen und Proviant-Häuser, Abschaffung aller
e auch des höchst-schädlichen Müßiggangs und Vet-
stellung hoher und sorgfältiger Potentaten ih-

andatorum, vornehmlich aber durch die
y eines perpetuirlichen
andere kräftige Seegens-Mittel mehr,
(et werden,) gewiesen von

P. J. M.